



Auswärtiges Amt

2016 – Zweiter Staatenbericht

zur Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005 in und durch Deutschland im Berichtszeitraum 2012-2015



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
Technische Informationen	8
Überblick: Kulturpolitischer Kontext, die Strukturierung kooperativer Kulturpolitik und internationaler kultureller Kooperation in Deutschland (Cultural Governance)	9
Kapitel 1: Kulturpolitische Maßnahmen und Programme	11
1 Kreativität als Faktor der Stadtentwicklung	11
1 Hannover UNESCO City of Music.	11
2 Heidelberg UNESCO City of Literature.	11
2 Bürgerinitiativen für kulturelle Teilhabe in der Stadtgesellschaft.	12
1 Kulturlogen; Bundesarbeitsgemeinschaft Kulturelle Teilhabe; KulturLeben Berlin e.V..	12
2 Landesfonds Kommunale Galerien Berlin; Preise für freie Projekträume und -initiativen	12
3 Interkultur, Migration, Flucht, Integration	14
1 Baden-Württemberg: Im Innovationsfonds Kunst u.a. a) Förderlinie „Interkultur“ sowie b) neue Projektförderlinie „Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen“.	14
2 Niedersachsen: Partizipative Erarbeitung von inter- und transkulturellen Förderempfehlungen im Rahmen des Kulturentwicklungskonzeptes, auf Basis der Studie „1. InterKulturBarometer: Migration als Einflussfaktor auf Kunst und Kultur“.	14
3 a „Musik macht Heimat“, b Ehrenamtliche Initiative Welcomegrooves	14
4 „Heimatklänge – musikalische Weltreise“ im Landkreis und der Stadt Marburg-Biedenkopf	14
4 Rahmenbedingungen für Rock, Pop, Jazz, Weltmusik, live-Kultur wirksam stärken	15
1 Musicboard Berlin	15
2 Einrichtung eines Zentrums für Weltmusik an der Popakademie Mannheim	15
3 „Initiative Musik“: Fördereinrichtung der Bundesregierung und der Musikwirtschaft für Rock, Pop und Jazz, APPLAUS-Preis	15
5 Unabhängige Kulturwirtschaft regional stärken	17
1 Hamburger Kreativ Gesellschaft	17
2 Kulturförderpunkt Berlin.	17
3 Kreatives Brandenburg – Portal für Kulturschaffende und die Kreativwirtschaft	17
6 Soziale Absicherung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten: Künstlersozialkasse	18
Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes	18

7	Kulturelle Bildung – Länderprogramme	19
1	Brandenburg: „Musische Bildung für alle“	19
2	Niedersachsen: „Wir machen die Musik“	19
3	Nordrhein-Westfalen: „Kultur-Rucksack“	19
4	Rheinland-Pfalz: „Jedem Kind seine Kunst“	19
5	Schleswig-Holstein: Kampagnenjahr der kulturellen Bildung 2014, ab 2015 Programm „Kreativpotentiale“	19
6	Länderübergreifende und bundesweite Kooperationen	19
8	Kulturelle Bildung – länderübergreifend bis bundesweit	20
1	„Kulturagenten für kreative Schulen“	20
2	„Kreativpotentiale“	20
3	„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“	20
9	Einführung oder Novellierung von Bibliotheksgesetzen in Bundesländern und Bibliotheksentwicklungen im Zeitalter der Digitalisierung	23
1	Bibliotheksgesetze in Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein	23
2	Deutsche Digitale Bibliothek	23
3	Bavarikon	23
4	Digitalisierung verwaister (§ 61 ff UrhG) und vergriffener Werke (§§ 13d und 13e UrhRWahrnG)	23
5	Kampagne für E-Books in öffentlichen Bibliotheken	23
10	Landeskulturkonzepte – kulturpolitische Landesstrategien	25
1	Brandenburg: Kulturpolitische Landesstrategie 2012	25
2	Niedersachsen: Kulturentwicklungskonzept, September 2012	25
3	Nordrhein-Westfalen: Kulturförderungsgesetz, Dezember 2014	25
4	Sachsen-Anhalt: Kulturkonvent 2011 und 2012, Landeskulturkonzept 2015 bis 2025	25
5	Freistaat Sachsen: Kulturpolitische Leitlinien 2014-2015	25
6	Schleswig-Holstein: Kulturperspektiven, Juli 2014	25
7	Freistaat Thüringen: Kulturkonzept 2012, Kulturentwicklungskonzeptionen für zwei Modellregionen 2013-2015	25

Kapitel 2:

Internationale Zusammenarbeit	27	
1	Stärkung des Kunst- und Kultursektors	27
1	Mentored Open Online Course „Managing the Arts“	27
2	Weltweites Qualifizierungsprogramm für Kulturmanager	27
2	Stärkung der Zivilgesellschaft in Ländern des Globalen Südens	28
1	CONNEXIONS-Programm	28
2	Cultural Innovators Network	28
3	Medienförderung, -vielfalt und -freiheit in Ländern des Globalen Südens	29
1	Shababtalk	29
2	Frauenradio Tunesien	29
4	Neue Medienakteure – Medienfreiheit weltweit	31
	„The Bobs – Best of Online Activism“	31
5	Förderung der Partnerschaft in Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa	32
	Cross Innovation: Geschäftsmöglichkeiten im In- und Ausland	32
6	Internationales Besucherprogramm NRW	33
	Internationales Besucherprogramm Nordrhein-Westfalen	33

Kapitel 3: Vorzugsbehandlung zur Förderung der Verfügbarkeit von kulturellen Inhalten und Ausdrucksformen aus Ländern des Globalen Südens – Maßnahmen im Sinne von Artikel 16 der Konvention 34

1	Erleichterung von Künstlermobilität	34
	Touring Artists	34
2	Ressourcen für die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Partnern	35
1	Mobilitätsfonds MOVING MENA	35
2	Mobilitätsfonds Ukraine, Belarus, Georgien, Republik Moldau	35
3	Förderung des kreativen Filmnachwuchses weltweit	37
	Berlinale Talents	37
4	Förderung von Frauen im Film weltweit	38
	Internationales Frauenfilmfestival Dortmund Köln	38
5	Einladungsprogramm der Frankfurter Buchmesse	39
	Einladungsprogramm für Verlegerinnen und Verleger der Frankfurter Buchmesse	39
6	Übersetzungsprogramm TRADUKI	40
	Übersetzungsprogramm TRADUKI	40

Kapitel 4: Rolle von Kultur als Beitrag zu Strategien nachhaltiger Entwicklung 41

i	Nationale Ebene	41
1	Bürgerbeteiligung an der Neuausrichtung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie	41
	Bundesweite Bürger-Dialogforen der Deutschen Bundesregierung zur Anpassung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie	41
2	Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen für nachhaltige Entwicklung im Kulturbereich	42
	„Werkstatt-N“: Qualitätssiegel des Rats für Nachhaltige Entwicklung	42
3	Bildung für Nachhaltige Entwicklung	43
	Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung und Kulturpolitik“ zur nationalen Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“	43
ii	Internationale Ebene	44
1	Mobilisierung der deutschen Zivilgesellschaft für globale nachhaltige Entwicklung	44
	Zukunftscharta und Zukunftstour EINEWELT – Unsere Verantwortung	44
2	Kulturelle und religiöse Vielfalt in der Entwicklungszusammenarbeit	45
1	Sektorvorhaben „Werte, Religion und Entwicklung“ bei der GIZ	45
2	Fachgespräch „Kultur und Entwicklung“	45
3	Kultur- und Kreativwirtschaft als Entwicklungsfaktor	46
1	Bilanzierende Übersicht über das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in der internationalen Zusammenarbeit	46
2	Konferenz „Kultur.Markt.Entwicklung“	46

Kapitel 5: Bewusstseinsbildung und Beteiligung der Zivilgesellschaft. 47

i	Beispielhafte Aktivitäten des Mitgliedsstaats zur Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention	47
	Steuerung von Kulturpolitik	47
	Gesetzesvorhaben	47
	Kulturentwicklungsvorhaben.	47
	Konsultationen und Kooperationsformen	47
	„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“	47
	Einberufener TTIP-Beirat.	48
	Nationaler IT-Gipfel.	48
ii	Berichte aus der Zivilgesellschaft über eigene Aktivitäten zu den Zielsetzungen der Konvention	48
	Rote Listen gefährdeter Kultureinrichtungen des Deutschen Kulturrats.	48
	„Grünbuch – Was ist uns die Musik wert? Öffentliche Förderung in der Diskussion“	48
	Einsatz für Visa-Erleichterungen.	49
	TTIP in der öffentlichen Diskussion.	49
	Vielfalt. Kooperation. Aktion. Aktionspunkteplan 2013 bis 2016	49
	Coding da Vinci – Kultur-Hackathon zur kreativen Digitalisierung von Kulturdaten.	49

Kapitel 6: Von den Vertragsstaaten ausgewählte Querschnittsthemen und Prioritäten der UNESCO-Strategien. 50

i	Inklusion und Barrierefreiheit	51
1	Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Bereich Kunst und Kultur (Artikel 30).	51
	1 Aktions- und Handlungspläne der Bundesländer.	51
	2 Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen	52
2	Inklusion in der kulturellen Bildung.	52
	Bestandsaufnahme „Inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit. Förderer und Akteure – Programme und Projekte“.	52
ii	Gender.	54
1	Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen	54
	1 Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags: „Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen“.	54
	2 Studie „Frauen in der Kultur“ des Deutschen Kulturrats finanziert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	54
	3 Pro Quote Regie.	54
2	Förderung von bildenden Künstlerinnen ab 40 Jahren	56
	Gabriele Münter Preis	56

Kapitel 7:	
Hauptergebnisse, Herausforderungen und Lösungsansätze sowie nächste Schritte	57
Hauptergebnisse	57
Herausforderungen und Lösungsansätze	57
Nächste Schritte 2016 bis 2019	58
Anhang	59
Statistiken	59
1 Economy and Finance	59
2 Books	60
3 Music	61
4 Media	62
5 Connectivity, infrastructure, access	63
6 Cultural participation	63
7 Additional clarifications	64
Kulturberichte des Bundes	68
Kulturberichte der Länder	69

Zusammenfassung

Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sind in Deutschland Grundlage der Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen. Sie sind im System der Kulturförderung in Deutschland strukturell angelegt und befördern eine Kultur der Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure auf allen Ebenen. Öffentliche Ausgaben für Kunst- und Kulturpflege erreichten 2011 eine Höhe von ca. 9,4 Milliarden Euro. In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands entspricht dies 0,36 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

- 1 Neue oder substantiell erneuerte Maßnahmenbündel finden sich vorrangig in den Bereichen Stadtentwicklung und kulturelle Teilhabe in der Stadtgesellschaft, Flucht und Migration, Interkultur, Integration. Stärkung der Rahmenbedingungen für unabhängige Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten sind wesentlich, um die Konventionsziele zu erreichen. Im Bereich kultureller Bildung wurden zahlreiche neue und umfassende Initiativen ergriffen. Öffentliche Bibliotheken positionierten sich erfolgreich als Rückgrat kultureller Infrastruktur im digitalen Zeitalter. Umfassend angelegte Kulturentwicklungskonzeptionen auf Landesebene stärken mehrere Glieder der kulturellen Wertschöpfungskette.
- 2 In der internationalen Kulturkooperation sind wesentliche Neuerungen nachfrageorientierte Online-Programme für Kunst- und Kulturmanagement, die Zehntausenden Nutzern zur Verfügung stehen. Weitere Hauptergebnisse sind die Stärkung der Zivilgesellschaft in Ländern, die starke politische Veränderungsprozesse durchlaufen, die Förderung von Medienvielfalt in arabischen Ländern sowie des kreativen Nachwuchses durch Netzwerkbildung und innovative Besucherprogramme.
- 3 Eine elektronische Service-Plattform zur Erleichterung von Künstlermobilität ist eine neue Initiative im Bereich der Vorzugsbehandlungen gemäß Artikel 16 der UNESCO-Konvention, ebenso wie die Einrichtung von regional orientierten Mobilitätsfonds. Der gezielte Ausbau von Einladungsprogrammen für Filmmachwuchs und Verleger sowie einer Literatur- bzw. Übersetzungsinitiative aus, in und zwischen südosteuropäischen Sprachen in europäischen Ländern, von denen einige Anrecht auf Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (*Official Development Assistance*, ODA) haben, tragen zum Abbau des Nord-Süd- bzw. Ost-West-Gefälles bei.
- 4 Die Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Vereinten Nationen im Dezember 2015 beförderte 2015 und 2016 die Anpassung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Bedeutung von Kultur- und Kreativwirtschaft hat im Vergleich zu 2012 weiter zugenommen, wie dem Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht 2013 der UNESCO und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen über Länder des Globalen Südens zu entnehmen ist. Dies bleibt weiterhin ein zentrales Praxisfeld.
- 5 Die partizipativen Elemente in der Steuerung von Kulturpolitik haben sich in Deutschland in der Berichtsperiode deutlich weiter entwickelt: Diese reichen von der Beteiligung an (Kultur-)Gesetzesvorhaben und Kulturentwicklungskonzeptionen bis hin zu Fachkonsultationen zu umstrittenen Themen wie den Verhandlungen zu einem Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP).
- 6 Die Erweiterung von barrierefreien Zugängen zu Kunst und Kultur in allen Dimensionen sowie Inklusion in der kulturellen Bildung wurden wesentlich vorangebracht durch das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Konkretisierung im Nationalen Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“.

Technische Informationen

a Name der Vertragspartei	Bundesrepublik Deutschland
b Datum der Ratifizierung	12. März 2007
c für die Erstellung des Berichts zuständig(e) Organisation(en) oder Institution(en)	Lenkungsausschuss: Auswärtiges Amt (Federführung), die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche UNESCO-Kommission in ihrer Funktion als nationale Kontaktstelle für die 2005er UNESCO-Konvention
d Nationale Kontaktstelle	Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn
e Datum der Berichterstattung	01. September 2015 bis 30. April 2016
f Name der Person, die den Bericht zeichnet	Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen
g Beschreibung des Konsultationsprozesses mit der Zivilgesellschaft zur Erstellung des Berichts	Im Oktober 2015 befasste sich der Fachausschuss Kultur und der Beirat „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der Deutschen UNESCO-Kommission mit den Anforderungen des Zweiten Staatenberichts sowie einer möglichen deutschen Herangehensweise. Am 3. November 2015 tagte erstmalig der Lenkungsausschuss (siehe oben) und legte die Querschnittsfragen sowie spezifischen Prioritäten des deutschen Berichts fest.

Anschließend rief die nationale Kontaktstelle alle zivilgesellschaftlichen Akteure auf, einschlägige Initiativen und Maßnahmen für den Zweiten Staatenbericht zu übermitteln. Der Lenkungsausschuss beteiligte seine jeweiligen Abteilungen zwecks spezifischer Zulieferungen zum Bericht. Zusätzlich führte die nationale Kontaktstelle Recherchen und Analysen durch. Darüber hinaus wurden alle relevanten Ministerien (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) sowie der Deutsche Städtetag eingeladen, relevante Maßnahmen zu benennen. Insgesamt kamen so rund 120 Maßnahmen und Initiativen bis zum 15. Januar 2016 zusammen.

Die Beiträge wurden gemäß der Berichtsstruktur zu einem ersten Entwurf bis zum 3. Februar 2016 zusammenggeführt. Dieser Entwurf war die Grundlage für drei kombinierte Konsultationsprozesse: a) Der Lenkungsausschuss stellte eine Qualitätsprüfung sowie die Rückkopplung mit allen relevanten Bundesressorts und den Ländern sicher; b) Darüber hinaus war die Zivilgesellschaft und Expertengemeinschaft vom 2. bis 15. Februar 2016 eingeladen, den Berichtsentwurf online zu kommentieren. c) Als innovatives Format im Rahmen der Berichtserstellung wurde dann der Bericht Kapitel für Kapitel in einem Face-to-Face-Peer-Review während der jährlichen Tagung der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt am 18./19. Februar 2016 in Bonn kommentiert. Mehr als 100 Kommentare wurden für den zweiten Entwurf vom 22. Februar 2016 berücksichtigt.

Die Experten des Fachausschusses Kultur und des Beirats „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der Deutschen UNESCO-Kommission kommentierten diesen Entwurf am 3. März 2016. Der Lenkungsausschuss berücksichtigte diese Kommentare bei der Redaktion des finalen Entwurfs, unter Federführung des Auswärtigen Amts, bevor der Bericht vom Bundeskabinett am 4. Mai 2016 angenommen wurde.

h Namen der Vertreterinnen und Vertreter der an der Berichterstellung beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt (siehe Liste im Anhang) ○ Fachausschuss Kultur und Beirat „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der Deutschen UNESCO-Kommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Karin von Welck (siehe Namensliste im Anhang)
---	---

Überblick: Kulturpolitischer Kontext, die Strukturierung kooperativer Kulturpolitik und internationaler kultureller Kooperation in Deutschland (Cultural Governance)

Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sind in Deutschland eine Grundlage der Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen. Sie sind im System der Kulturförderung in Deutschland strukturell angelegt und befördern eine Kultur der Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure auf allen Ebenen.

Der kulturelle Reichtum Deutschlands basiert auch auf seiner vielfältigen, historisch gewachsenen Kulturlandschaften in den verschiedenen Regionen. Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland über ein besonders dichtes Netz an öffentlich geförderten Kultureinrichtungen und über hochkarätige, in die Breite gehende und internationale Kulturangebote, nicht nur in städtischen Ballungsräumen, sondern auch in kleineren Städten oder in ländlichen Räumen.

Deutschland gehörte zu den Mitinitiatoren des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, um diese Prinzipien öffentlich geförderter Kulturpolitik unter den Bedingungen fortschreitender Handelsliberalisierung auch international zu verankern.

Übergreifendes Ziel ist es, die freie Entfaltung von Kunst und Kultur zu gewährleisten und allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang hierzu zu ermöglichen. Eine prägende Besonderheit in Deutschland stellt der im Grundgesetz verankerte Föderalismus dar. Dabei ist nach dem Grundgesetz die Förderung von Kunst und Kultur in erster Linie Aufgabe der Länder und der Gemeinden („Kulturhoheit der Länder“).

Die Länder nehmen vor allem Aufgaben von überregionaler Bedeutung wahr und unterhalten eigene kulturelle Institutionen. Sie sorgen zwischen den Kommunen für Ausgleich und wirken auf Koordination, Kooperationen und Vernetzung hin. Kommunen sichern die Basis kulturellen Lebens und fördern die Kultur in ihrer gesamten Breite.¹

Der Bund leistet im Rahmen seiner Verantwortung für den Gesamtstaat und seiner nationalen Repräsentation ergänzende Unterstützung und gestaltet innerhalb seiner Gesetzgebungszuständigkeit die rechtlichen Rahmenbedingungen mit. Zudem fördert der Bund Kultureinrichtungen, wenn sie von nationaler Bedeutung sind, und vertritt die kultur- und medienpolitischen Interessen auf internationaler Ebene. Die Förderung internationaler Zusammenarbeit ist ein bedeutsamer Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, für die der Bund zuständig ist. Die Bundesregierung stellte für diese Aufgaben im Jahr 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 1,673 Milliarden Euro zur Verfügung.

Bund, Länder und Kommunen verstehen sich in Deutschland als Partner, die einander ergänzen und in vielen Fällen gemeinsam handeln und miteinander zur Sicherung kultureller Identität und Vielfalt sowie zum kulturellen Gedächtnis beitragen. Neben der Sicherstellung günstiger rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und für die Entfaltung von

1 Zur wesentlichen Rolle der Kommunen in der Kulturpolitik hat der Deutsche Städtetag unter dem Stichwort „Kulturpolitik als Stadtpolitik“ (2015) sowie „Standortfaktor Kultur“ (2013) aktuell Position bezogen.

Kunst, Kultur und Medien gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen und -angeboten für das breite Spektrum kultureller Ausdrucksformen. Diese sind mit entsprechenden Etats in den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen berücksichtigt. Kulturförderung gilt dabei als Kernaufgabe für das demokratische Gemeinwesen und als Investition in die Zukunft. Die Freiheit, Qualität und der Zugang zu Medien sowie die Meinungsfreiheit sind Werte und Positionen, für die Deutschland als europäische Kulturnation steht. Die individuelle und öffentliche Meinungsbildung und -vielfalt wird wesentlich durch den privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefördert.

Zahlreiche Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen werden komplementär gefördert. Allein für Kunst- und Kulturpflege erreichten die öffentlichen Ausgaben 2011² eine Höhe von ca. 9,4 Milliarden Euro und damit 1,69 Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand. 44,8 Prozent davon entfielen auf die Kommunen, 41,9 Prozent auf die Länder und 13,3 Prozent auf den Bund³. In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands sind dies 0,36 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Weitere Fördergeber sind insbesondere Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts sowie private Mäzene.

In der Einwanderungsgesellschaft Deutschland tragen Kulturschaffende, die beruflich oder geographisch anderen Ländern besonders verbunden sind, in hohem Maße zum kulturellen Reichtum bei. Zahlreiche Nicht-Regierungsorganisationen, Stiftungen, Netzwerke, Festivals, Künstleragenturen und Mittlerorganisationen führen Kooperationen im In- und Ausland eigenverantwortlich durch. Für Kulturvorhaben aus und in Ländern des globalen Südens sowie Osteuropas stellt die Bundesregierung Mittel bereit.

Im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit unterstützt der Bund zudem Kulturschaffende und -institutionen in Partnerländern bei einer nachhaltigen Entwicklung ihrer kulturellen und medialen Infrastrukturen, der Förderung der Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft sowie der Kulturpolitikberatung. Die zunehmende Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im In- und Ausland wird hier dezidiert als große Chance gesehen. Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt sich im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wieder verstärkt mit Fragen kultureller und religiöser Vielfalt.

2 Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kulturfinanzbericht 2014, S. 29

3 2007 betragen die Vergleichszahlen ca. 8,5 Mrd. Euro und damit 1,67 Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand. 44,4 Prozent davon entfielen auf die Kommunen, 43 Prozent auf die Länder und 12,6 Prozent auf den Bund.

Kapitel 1: Kulturpolitische Maßnahmen und Programme

Dieses Kapitel präsentiert beispielhaft zehn im Berichtszeitraum neu entstandene oder substantiell veränderte Aktivitäten und Programme, welche die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf lokaler, regionaler Ebene oder bundesweit schützen und fördern. Soweit darüber Informationen verfügbar sind, werden Ergebnisse und die eingesetzten Ressourcen dargestellt. Von Interesse ist ferner, welche der Komponenten der kulturellen Wertschöpfungskette besonders im Mittelpunkt stehen.

Aus den eingereichten Materialien ergeben sich im Berichtszeitraum insbesondere in folgenden Bereichen zahlreiche neue Akzente: Stadtentwicklung und kulturelle Teilhabe in der Stadtgesellschaft; Migration, Interkultur, Integration und Flucht; Stärkung der Rahmenbedingungen für unabhängige Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten; soziale Absicherung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten; kulturelle Bildung und öffentliche Bibliotheken als Rückgrat kultureller Infrastruktur im digitalen Zeitalter sowie umfassend angelegte Kulturentwicklungskonzeptionen auf Landesebene.

1 Kreativität als Faktor der Stadtentwicklung

Name der Maßnahme	1 Hannover UNESCO City of Music, seit 2014 („Mein Hannover 2030“) 2 Heidelberg UNESCO City of Literature, seit 2014
Hauptziele	Musik und Literatur für nachhaltige Stadtentwicklung nutzen: Innovation und Vernetzung, Künstleraustausch sowie Kooperationen – Profis und Laien – intensivieren, ausweiten und verstetigen
Hauptcharakteristikum	Ideen bzw. künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung (Teilhabe)
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Künstlerinnen und Künstler, Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten, Kulturträger, Kulturschaffende, kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger aller Lebensalter

Erwartete Ergebnisse

- Musikalische und literarische Kreativität in der Stadtgesellschaft vernetzt und gefördert
- Innovation der Stadtentwicklung dynamisiert, Strategien, Ideen und Praxis ausgetauscht
- Künstlermobilität mit Hilfe des Netzes der Musik- und Literaturstädte intensiviert, ausgeweitet, verstetigt, regionale Künstlerinnen und Künstler einbezogen und gefördert

1 Hannover

- Sound Design in Zusammenarbeit mit der Hörregion Hannover gezielt weiter entwickelt
- „Fête de la Musique“ 2016 als UNESCO City of Music ausgerichtet
- Neue Impulse für bestehende Festivals im Bereich Jazz, World Music, Klassik ermöglicht
- Netzwerk der UNESCO-Musikstädte durch Wissensplattform gestärkt

<http://en.unesco.org/creative-cities/hannover>

2 Heidelberg

- Literarisches Schaffen in der Region Heidelberg durch partizipative Projekte intensiviert
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Künstlerinnen und Künstler und Kulturinstitutionen sowie mit der Universität gestärkt
- Wissen über die Literaturgeschichte Heidelbergs popularisiert
- Bewusstsein für Notwendigkeit des Übersetzens von deutschsprachiger Literatur in andere Sprachen erhöht, internationale Rezeption deutschsprachiger Literatur erhöht
- Internationales Netzwerktreffen der UNESCO Cities of Literature zum Wissensaustausch und für Planung von Kooperationsprojekten realisiert

<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Erleben/City+of+Literature.html>

Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Landeshauptstadt Hannover mit Fachpartnern 2 UNESCO City of Literature Heidelberg im Kulturamt der Stadt Heidelberg
Ressourcen	Heidelberg: 160.000 bis 200.000 EUR jährliche Sachmittel
NGOs/Privatsektor	<ol style="list-style-type: none"> 1 In der Region Hannover kooperieren u.a. Hochschulen, wie zum Beispiel die Medizinische Hochschule und Firmen wie Sennheiser 2 Universitäten und Hochschulen der Region Heidelberg, Literatur- und Kultureinrichtungen der Region
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
Noch nicht, seit Dezember 2014 operativ	
Maßnahme eingeführt/angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

2 Bürgerinitiativen für kulturelle Teilhabe in der Stadtgesellschaft

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Kulturlogen; Bundesarbeitsgemeinschaft Kulturelle Teilhabe; KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V. 2 Landesfonds Kommunale Galerien Berlin, seit 2014, Preise für freie Projekträume und -initiativen, seit 2012
Hauptziele	Menschen mit wenig Geld durch persönliche Ansprache Kulturerlebnisse ermöglichen; Bürgerengagement für unabhängige Kunstorte honorieren; Vielfalt durch niedrigschwellige Angebote für Kunst vor Ort stärken
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	<ol style="list-style-type: none"> 1 Nichtbesucherinnen und -besucher von Kulturveranstaltungen, Kinder 2 Die aktive Künstlerschaft in den Berliner Bezirken, Bürgerinnen und Bürgern, Vereine

Erwartete Ergebnisse

- 1 **Kulturlogen – KulturLeben – Bundesarbeitsgemeinschaft Kulturelle Teilhabe**
 - Kostenloser, respektvoller Zugang zu Kulturveranstaltungen durch pro-bono, unverkaufte Karten
 - Erfahrung als Gastgeber: eine Begleitperson einladen und/oder als Familie gemeinsam Kultur erleben
 - Nichtbesucherinnen und -besucher von Kulturveranstaltungen sind zu Besuchern geworden
 - Bedeutung von Kultur und Ehrenamt für das soziale Zusammenleben gestärkt
 - Bewusstsein für das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe geschärft (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 27)
- 2 **Kommunale Galerien und freie Projekträume und -initiativen**
 - Programmatische Vielfalt und „erstes Schau-Fenster“ für Künstlerinnen und Künstler gestärkt
 - Vielfalt künstlerischer Ausdrucksweisen durch hervorragende unabhängige Kunstorte mit experimentellen und originären Programmen bereichert

Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Lokal bzw. regional tätige Kulturlogen, in der Regel als Verein organisiert; bundesweit z.Zt. 27 im Bundesverband Kulturlogen e.V. (Stand: 2015) sowie 24 in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kulturelle Teilhabe; KulturLeben Berlin e.V. 2 Berliner Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1 Zeit-Engagement Ehrenamtlicher; spezielle Software, Spenden von Karten durch Kulturpartner wie zum Beispiel Theater, Konzerthäuser, Veranstalter sowie durch Geldspenden 2 Landesfonds jährlich 350.000 EUR (Kommunale Galerien), Preise für Projektorte jeweils 30.000 EUR (2016: 20 Preise, Gesamtvolumen 600.000 EUR)
NGOs/Privatsektor	<ol style="list-style-type: none"> 1 Kulturpartner i.d.R. privatwirtschaftlich; Kooperation mit NGOs (Frauenhaus, Tafel u.a.), sowie mit Sozialpartnern (Diakonie, Caritas, Stadtteilvereine) 2 Das zivilgesellschaftliche „Netzwerk freier Berliner Projekträume und -initiativen“ organisiert die jährlichen Preisverleihungen

Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation

- 1
 - zum Beispiel **Kulturloge Marburg** (Oktober 2009 bis Februar 2015): 1.700 Kulturgäste, darunter 600 Kinder, Kooperation mit 50 Veranstaltern, über 10.000 Karten vermittelt
 - zum Beispiel **KulturLeben Berlin** (2010 bis 2015): Vom Verein registrierte Gäste: 15.500, davon 2.400 Kinder sowie 4.300 Gäste aus sozialen Partnereinrichtungen; 350 Kulturpartner; 260 Sozialpartner; im Jahr 2014: 41.000 Kulturplätze in der Vermittlung; kumuliert seit 2010: 145.000 Tickets vermittelt
 - **Evaluationen zu KulturLeben Berlin durch Universität Hildesheim**: 2014 und 2011: Nichtbesucher werden zu Besuchern von Kulturveranstaltungen: 56 Prozent der Gäste hatten in den letzten 12 Monaten vor der „Gästekarte“ keine, 44 Prozent der Gäste hatten zwei oder mehr Kulturveranstaltungen besucht.
http://www.kulturvermittlung-online.de/pdf/mandel_renz_2014_-_mind_the_gap.pdf
- 2 Rege Bürgerbeteiligung, mehr als 150 freie unabhängige Kunstorte und -initiativen
http://kulturvermittlung-online.de/pdf/renz_mandel_die_evaluation_der_kulturloge_berlin_2011.pdf

Maßnahme eingeführt/angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen
---	---

3 Interkultur, Migration, Flucht, Integration

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Baden-Württemberg: Im Innovationsfonds Kunst u.a. <ol style="list-style-type: none"> a Förderlinie „Interkultur“ seit 2012 sowie b neue Projektförderlinie „Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen“, seit 2014 2 Niedersachsen: 2015 bis 2016 partizipative Erarbeitung von inter- und transkulturellen Förderempfehlungen im Rahmen des Kulturentwicklungskonzeptes, auf Basis der Studie „1. InterKulturBarometer: Migration als Einflussfaktor auf Kunst und Kultur“, 2012 3 a „Musik macht Heimat“: Interaktive Wissensplattform über Musikprojekte von, mit und für Flüchtlinge(n), seit Oktober 2015, <ol style="list-style-type: none"> b Ehrenamtliche Initiative Welcomegrooves – Flüchtlinge lernen Deutsch mit Musik, seit 2015 4 „Heimatklänge – musikalische Weltreise“ im Landkreis und in der Stadt Marburg-Biedenkopf, 2014 bis 2015. <i>Dieses Beispiel aus Hessen steht für zahlreiche vergleichbare lokale Flüchtlingsprojekte an vielen Orten.</i>
Hauptziele	Zusammenleben in kultureller Vielfalt ermöglichen, Flüchtlingen den Spracherwerb erleichtern, sie mit Heimatklängen ansprechen, aktive kulturelle Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund befördern
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution/Vertrieb Kulturelle Beteiligung (Teilhabe)
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturprojekte aller Sparten; Migrantenorganisationen; Flüchtlinge, darunter unbegleitete Jugendliche; kulturinteressierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Kulturträger, Kultur- und Musikeinrichtungen
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufnahme und Teilhabe von Flüchtlingen; Entfaltung ihrer Potenziale ○ Geflüchteten Jugendlichen ein Stück ihrer Identität gegeben: Rap, Hip Hop, Trommeln, Tanz, vermittelt durch Musikerinnen und Musikern mit Migrationshintergrund auf Augenhöhe ○ Integration und Spracherwerb durch Kunst und Kultur, interkulturelle Kooperationen, Hilfestellungen und Vernetzung gefördert ○ Menschen mit Migrationshintergrund für das öffentliche Kunst- und Kulturangebot gewonnen, zur aktiven Teilhabe eingeladen ○ Solidarität der Kunst- und Kulturszene – speziell Musik – sichtbar gemacht ○ Impulse zur inter- und transkulturellen Weiterentwicklung der Kunst- und Kultureinrichtungen gesetzt, politische Rahmenbedingungen verbessert
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (BW), unabhängige Juryentscheidung 2 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (NI) in Kooperation mit Fachpartnern; das 1. InterkulturBarometer wurde 2012 vom Zentrum für Kulturforschung in St. Augustin erstellt gemeinsam von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen finanziert 3 a Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ), eine Einrichtung des Deutschen Musikrats als Koordinator der Plattform <ol style="list-style-type: none"> b Ehrenamtliche 4 KFZ Kulturladen Marburg in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat und der Adolf-Reichwein-Schule

Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> BW: a Fördermittel 400.000 EUR jährlich, pro Projekt maximal 50.000 EUR b Fördermittel 250.000 EUR jährlich, pro Projekt maximal 15.000 EUR NI: 2011 bis 2015 80.000 EUR für Studie und vier regionale InterKulturForen MIZ: Aus institutionellen Mitteln 22.000 EUR aus Bundesmitteln (Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministerium für Bildung und Forschung), vermittelt über die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren
NGOs/Privatsektor	<ol style="list-style-type: none"> BW: Projektträger müssen gemeinnützig tätig sein NI: Beteiligung von Kulturverbänden, Kulturschaffenden, Migrantenselbstorganisationen MIZ: vorgestellte Projekte und Initiativen von Vereinen, Musikeinrichtungen, Ehrenamtlichen uvm. Gemeinnütziger Kulturträger, gewählter Ausländerbeirat, staatliche Schule
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ol style="list-style-type: none"> BW: Juli 2015, Praxisleitfaden „Interkultur für alle“: Handreichung für Kulturschaffende, Kommunen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Migrantenorganisationen NI (NRW, bundesweit): 1. InterKulturBarometer, 2012, 1. Regionales InterKultur Forum, 2015 http://www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturentwicklungskonzept_niedersachsen_kek/kekprozess/der-kek-prozess-bezieht-die-akteure-aktiv-ein-118561.html a MIZ: 150 Projekte in 3 Monaten identifiziert (Oktober bis Dezember 2015), davon 30 Prozent gemeinsames Singen, Musizieren, 30 Prozent Konzerte und Musiktheater, 25 Prozent pro bono Musikunterricht, Instrumentenspenden, Musiktherapie u.a. b Welcomegrooves: 6 musikalische Sprachlektionen, Übersetzungen in 28 Sprachen Heimatklänge: Lebensfreude der Teilnehmenden und Zuversicht spürbar gestärkt, Kraft getankt – positive Veränderung des Gesamtverhaltens, Herausforderung: sehr schlechte Sprachkenntnisse 	
Maßnahme eingeführt/ angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

4 Rahmenbedingungen für Rock, Pop, Jazz, Weltmusik, live-Kultur wirksam stärken

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> Musicboard Berlin, Anfang 2013 vom Senat eingerichtet Einrichtung eines Zentrums für Weltmusik an der Popakademie Mannheim, Bachelor ab WS 2015/2016 „Initiative Musik“: Fördereinrichtung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Musikwirtschaft für Rock, Pop und Jazz, APPLAUS-Preis, 2013 ff
Hauptziele	Vielfalt im Bereich Jazz, Pop, Rock und Weltmusik fördern, transkulturelle Verbindung schaffen, live-Kultur stärken und fit machen für digitales Zeitalter
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	<ol style="list-style-type: none"> Popmusikerinnen und Popmusiker, Popmusikszene, Musiknetzwerke, Musikwirtschaft Musikpädagoginnen und -pädagogen, Studierende mit Migrationshintergrund Musik-Nachwuchs, Musikerinnen und Musiker mit Migrationshintergrund, Live-Musikclubs und Programmacherinnen und Programmacher (Rock, Pop, Jazz) in Deutschland

Erwartete Ergebnisse

1 Musicboard Berlin:

- Popmusikszene in der Stadt unterstützt, bessere Infrastruktur geschaffen
- Kulturelle und wirtschaftliche Anziehungskraft der Popmusikszene weiter gestärkt, Kooperation mit Musikunternehmen ausgebaut
- Künstlerinnen und Künstler mit Stipendien und Kontakten unterstützt
- Kreative und Musikschaaffende aus aller Welt entschieden sich für Berlin als Standort

2 Mannheim, BW:

- Musikerinnen und Musiker sowie Musiklehrende in Baglama, Oud und in türkisch-arabischer Perkussion ausgebildet
- Kulturpolitisches Signal der Diversifizierung der Musiklandschaft gesetzt

3 Initiative Musik:

- Vielfalt im Bereich Jazz, Pop, Rock und Weltmusik gefördert, live-Kultur gestärkt und fit gemacht fürs digitale Zeitalter (Künstlerinnen und Künstler, Infrastruktur, Kurztouren, Digitalisierung der Aufführungstechnik in Livemusikspielstätten in Deutschland)
- Programmplanung unabhängiger Spielstätten ausgezeichnet, APPLAUS, seit 2013

Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Musicboard als intermediäre Struktur mit Expertenbeirat 2 Popakademie Baden-Württemberg 3 Initiative Musik gGmbH, getragen von der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) und dem Deutschen Musikrat e.V., seit 2008; Preis „APPLAUS“ (seit 2013) gemeinsam mit BK Jazz, LiveKomm, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie zum Beispiel 2015 mit Bayerischem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und der Landeshauptstadt München
Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1 1 Mio. EUR 2 Einrichtung des Zentrums finanziert durch das Land Baden-Württemberg, bei Vollbetrieb jährliche Kosten von ca. 350.000 EUR, davon trägt die Stadt Mannheim 100.000 EUR 3 Jährliches Budget: Künstler- und Infrastrukturförderung min. 1,5 Mio. EUR, Spielstättenprogrammpreis APPLAUS 1 Mio. EUR, zusätzliche Sonderprojekte wie Digitalisierungsprogramm (2015: 1,5 Mio. EUR) und Investitionsprogramm Clubs (2016: 1 Mio. EUR) dazu jährliche Förderungen durch AA und BMWi. Struktur der Initiative Musik wird von GEMA und GVL getragen (rd. 400.000 EUR p.a.)
NGOs/Privatsektor	<ol style="list-style-type: none"> 1 Expertinnen und Experten der Berliner Musikszene und -wirtschaft sowie Akteure der Zivilgesellschaft beraten 2 Kooperation mit der Orientalischen Musikakademie Mannheim e.V. und den Musikhochschulen in Baden-Württemberg 3 Musikwirtschaft, GVL, Deutscher Musikrat e.V., GEMA

Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation

Initiative Musik:

- Von März/April 2008 bis November 2015 1.400 Künstler-, Kurz-Tour-Infrastrukturprojekte und Spielstätten gefördert. Mit APPLAUS seit 2013 über 100 Musikklubs und Veranstalter ausgezeichnet, zum Beispiel 2015: 64 Musikklubs und Veranstalter aus 14 Bundesländern, Preisgelder zwischen 5.000 EUR und 30.000 EUR, <http://initiative-musik.de>

Maßnahme eingeführt/angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen
---	---

5 Unabhängige Kulturwirtschaft regional stärken

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Hamburger Kreativ Gesellschaft, 2010, Tochterunternehmen der Stadt 2 Kulturförderpunkt Berlin, seit Herbst 2013 3 Kreatives Brandenburg – Portal für Kulturschaffende und die Kreativwirtschaft
Hauptziele	Selbstständige und unabhängige Kreativunternehmen aller Größenordnungen, in allen Phasen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung mit Informationen, Kontakten und Knowhow unterstützen, Chancen der Kreativwirtschaft nutzen
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Kreative Akteure, Studierende und Absolventen, selbstständige und unabhängige Kreativunternehmen aller Größen, in allen Phasen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, Netzwerke der einzelnen Kreativwirtschaftsbranchen
Erwartete Ergebnisse	
<ol style="list-style-type: none"> 1 HH: Arbeitsplätze in allen 11 Teilmärkten der Kreativwirtschaft geschaffen durch Verbesserung des Immobilienangebots, der Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, kundennahe Beratung und Coaching, Weiterbildung und Vernetzung; Potenzial dieses jungen Wirtschaftskomplexes in Medien, Politik und traditioneller Wirtschaft bekannter gemacht 2 BE: Realisierung von Projekten ermöglicht durch Informationsveranstaltungen und Datenbank zu Förderprogrammen; Antragsstellung erleichtert; Orientierungsberatung zu Finanzierung 3 BB: Information zu Veranstaltungen, Produkten, Netzwirkbildung in Kreativszene verfügbar 	
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Hamburger Kreativ Gesellschaft 2 Kulturprojekte Berlin GmbH
Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1 750.000 EUR institutionelle Mittel der Stadt Hamburg, Drittmittel der EU (Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Sozialfonds (ESF)) und des Privatsektors 2 Gefördert von Berliner Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten und EFRE 3 Gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
NGOs/Privatsektor	<ol style="list-style-type: none"> 1 HH: Bedarfsorientierter dialogischer Ansatz in enger Kooperation mit der Klientel und spezifischen Einrichtungen der Teilmärkte: Architektur, Bildende Kunst, Theater und Tanz, Literatur, Design, Musik, Film, Presse, Rundfunk, Werbung, Software und Games 3 BB: Märkische Verlags- und Druckgesellschaft mbH Potsdam als Portalbetreiber
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ol style="list-style-type: none"> 1 HH: Umfassende – positive – Evaluation führte 2013 zur Entfristung der Maßnahme; laufende Evaluation durch jährliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen 	
Maßnahme eingeführt/ angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

6 Soziale Absicherung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten: Künstlersozialkasse

Name der Maßnahme	Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes, 2014
Hauptziele	Stabilisierung der Künstlersozialversicherung durch Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes und Herstellung von Abgabegerechtigkeit.
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Deutsche Rentenversicherung Verwerter von selbstständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten
Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Jeder Arbeitgeber wird bei der Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung mit der Künstlersozialabgabe befasst ○ Stabiler Abgabesatz, mehr Abgabegerechtigkeit unter verwertenden Unternehmen hergestellt 	
Umsetzender Akteur	Deutsche Rentenversicherung Künstlersozialkasse
Ressourcen	Finanzierung ähnlich wie bei Angestellten: 50 Prozent der Beiträge zahlen Versicherte, die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss (20 Prozent) und durch die Künstlersozialabgabe der Unternehmen (30 Prozent), die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten, finanziert. Mehr Informationen: http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Kuenstlersozialversicherung/kuenstlersozialversicherung.html
NGOs/Privatsektor	Grundsätzlich können alle Einrichtungen Verwerter künstlerischer oder publizistischer Leistung sein, d.h. auch NGOs und der Privatsektor.
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Mit der Künstlersozialabgabe-Verordnung 2016 wurde der Künstlersozialabgabesatz für das Kalenderjahr 2016 auf 5,2 Prozent festgesetzt. Er bleibt damit nach 2014 und 2015 das dritte Jahr in Folge stabil. 	
Maßnahme eingeführt/angepasst ...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

7 Kulturelle Bildung – Länderprogramme

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Brandenburg: „Mussische Bildung für alle“, seit 2010 2 Niedersachsen: „Wir machen die Musik“, seit 2009-2010, Evaluation 2015 3 Nordrhein- Westfalen: „Kultur-Rucksack“, seit 2012 4 Rheinland-Pfalz: „Jedem Kind seine Kunst“, seit 2013 5 Schleswig-Holstein: Kampagnenjahr der kulturellen Bildung 2014, ab 2015 Programm „Kreativpotentiale“ (siehe Maßnahme 8) 6 Länderübergreifende bzw. bundesweite Kooperationen, siehe Maßnahme 8
Hauptziele	Kinder und Jugendliche aller Herkünfte durch Musik, Gesang, Tanz, Kunst stärken; erfolgreiche Vernetzung zwischen Kultur- und Bildungsakteuren; kulturelle Bildungsangebote in der Fläche landesweit sichern
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	<ol style="list-style-type: none"> 1 BB: Kinder und Jugendliche aller Herkünfte und Begabungen 2 NI: Kinder im Alter bis 10 Jahren in Kindertagesstätten und Grundschulen aller Herkünfte, seit 2015 auch Flüchtlingskinder 3 NRW: Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren 4 RP: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Herkünfte 5 SH: überwiegend Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene aller Herkünfte
Erwartete Ergebnisse für alle Länderprogramme:	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Soziale Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Musik, Gesang, Tanz, Beschäftigung mit Kunst gestärkt („tertium comparationis“) ○ Kunst und Kultur zugänglich gemacht für alle, Integration vieler Herkünfte, Sprachförderung ○ Zu eigenem künstlerischen Ausdruck ermutigt, Talente frühzeitig entdeckt und gefördert ○ Vernetzung zwischen Kultur- und Bildungsakteuren erfolgreich stimuliert und entwickelt ○ Öffentliche Aufmerksamkeit für die Diversität kultureller Bildung gestärkt und vertieft 	
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 BB: Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg 2 NI: Landesverband der niedersächsischen Musikschulen e.V. im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur 3 NRW: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mit 196 Kommunen 4 RP: Professionelle Künstlerinnen und Künstler kooperieren mit Schulen, Kitas, Jugendzentren u.a. im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RP 5 SH: Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein
Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1 BB: jährlich 1,3 Mio. EUR aus Landesmitteln 2 NI: je rund 1,95 Mio. EUR für die Schuljahre 2015/2016, 2014/2015, 2013/2014 3 NRW: jährlich 4,40 EUR pro Kind oder Jugendlichen als Unterstützung der 196 Kommunen, die sich am Kulturrucksack beteiligen 4 RP: jährlich rund 1 Mio. EUR aus Landesmitteln 5 SH: 2014: 60.000 EUR nur für Vernetzungsaktionen
NGOs/Privatsektor	<ol style="list-style-type: none"> 1,2 BB und NI: sowohl öffentliche als auch private Musikschulen können sich beteiligen 4 RP: Künstlerinnen und Künstler, Vereine u.a. 5 SH: interaktive Formate mit Institutionen, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Einzelpersonen, Akademien, Bildungsstätten, Soziokulturellen Zentren, Musikschulen, Volkshochschulen etc.

Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation

- 1 **BB:** Evaluation durchgeführt vom Zentrum für Kulturforschung 2013: 89 Prozent der Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern und 54 Prozent aus bildungsfernen Elternhäusern möchten über die Programme hinaus weiterhin künstlerisch-kreativ tätig sein. 93 Prozent aller Eltern wünschen sich eine Fortführung der musischen Förderung ihrer Kinder, besonders im schulischen Kontext (80 Prozent). Ein Großteil der beteiligten Einrichtungen ist in als besonders förderungswürdig geltenden ländlichen Gebieten und/oder sozialen Brennpunkten angesiedelt, <http://vdmk-brandenburg.de/site/foerderprogramme/evaluation>
- 2 **NI:** 2014 und 2015 Mitarbeit von 76 Musikschulen in Kooperation mit 680 Kindertageseinrichtungen und 462 Grundschulen. In 1.000 Projekten über 37.000 Kinder bis 10 Jahren erreicht. 2013 und 2014 erste Auswertung des Modellprojektes durch EDUCULT (Wien): Flächendeckendes musikpädagogisches Angebots erfolgreich entwickelt, umfassende Evaluation 2015. Ergebnisse liegen 2016 vor.
- 4 **RP:** Seit 2013 rund 1.300 Projekte in nahezu allen Landkreisen und Städten durch über 100 Künstlerinnen und Künstler realisiert. Laut Evaluation durch Universität Koblenz-Landau eröffnet das Programm möglichst vielen Jungen und Mädchen kulturelle Teilhabe und stärkt ihr Interesse; sehr positive Resonanz von den Jugendlichen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kooperationspartnern, Weiterführung der Zusammenarbeit im Rahmen des Programms befürwortet
- 5 **SH:** Kampagne 2014 brachte nachhaltige Impulse für den zukunftsorientierten Diskurs über die kulturelle Bildung; dokumentiertes Presseecho; Vernetzung der Akteure in Sub-Regionen intensiviert; institutionelle Verknüpfung mit „Kulturknotenpunkten“ (regionales Schnittstellenmanagement) hergestellt; Handbuch für Anbieter kultureller Bildung erarbeitet, vgl. <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/kulturellebildung.html>. Zudem erfolgreiche Teilnahme im Programm „Kreativpotentiale“ 2015 bis 2017, siehe Maßnahme 10.

**Maßnahme eingeführt/
angepasst...**

die Bestimmungen der Konvention umzusetzen | Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind | Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

8 Kulturelle Bildung – länderübergreifend bis bundesweit

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 „Kulturagenten für kreative Schulen“: Modellprogramm in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen mit Kulturstiftung des Bundes (aus den Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien), Stiftung Mercator, u.a. (2011 und 2012 bis 2015); zweite Phase 2015 bis 2019 2 „Kreativpotentiale“, Programm der Stiftung Mercator (seit 2013), Kooperation u.a. mit Niedersachsen „SCHULE:KULTUR!“ (2014 bis 2017) und Schleswig-Holstein „Kultur trifft Schule – Schule trifft Kultur“ (2015 bis 2017), sowie Brandenburg: Plattform Kulturelle Bildung („dart“) (seit 2009) 3 „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, Modellprogramm zu außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 2013 bis 2017
Hauptziele	Kinder und Jugendliche nehmen in und außerhalb der Schule selbstbewusst, neugierig, kenntnisreich aktiv an Kunst und Kultur teil, unabhängig von ihren sozioökonomischen und kulturellen Hintergründen. Kulturbezogene Schulentwicklungsvorhaben und Verbünde ermöglichen Wissenstransfer. Kooperationen entstehen zwischen Schulen und Kultureinrichtungen und weiteren Institutionen auf lokaler Ebene. Bildungsbündnisse stoßen eine neue soziale Bewegung für gute Bildung an und schärfen die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Zukunft der jungen Generation. Künstlerinnen und Künstler werden qualifiziert, um Projekte mit Schulen zu realisieren.
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international

Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche in ausgewählten Programmschulen und außerschulisch: Multiplikatoren, Kulturakteure, Künstlerinnen und Künstler, Lehrkräfte, Vertreterinnen und Vertreter kultureller Institutionen
Erwartete Ergebnisse für alle Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler nutzen kulturelle Angebote selbstbewusst, neugierig, kenntnisreich ○ Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler sind qualifiziert, Grad der Professionalität ist erhöht. Erwartet für 2015 ff: zum Beispiel SH ca. 700 qualifizierte Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler ○ Kulturelle Bildung wird durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Kultur(einrichtungen) in der Fläche angeboten und eröffnet auf diese Weise Bildungschancen ○ Innovative Formate Kultureller Bildung in ausgewählten Programmschulen entwickelt und umgesetzt: zum Beispiel Kreativpotenziale NI: 40 Schulen in Kooperation mit 31 Kultureinrichtungen ○ Kulturbezogene Schulentwicklungsvorhaben systematisch und qualitätsorientiert aufgesetzt ○ Transfer der Ergebnisse in die Länderstrukturen erfolgt, dauerhafte Angebote kultureller Bildung im Schulalltag verbindlich gesichert und verstetigt, 2015 bis 2019 ○ Außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für (bildungs-)benachteiligte Kinder und Jugendliche sind durch lokale Bündnisse für Bildung verstärkt und verstetigt ○ Lehrkräfte als Kulturvermittler fortgebildet und mit Zeitkontingenten an Schulen ausgestattet, zum Beispiel SH 	
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 „Kulturagenten für kreative Schulen“: gemeinnützige Forum K&B GmbH, initiiert und gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes, finanziert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Stiftung Mercator in Kooperation mit den zuständigen Ministerien in BW, BE, HH, NRW, TH mit Fachpartnern 2 SH: Ministerium für Justiz, Kultur und Europa und Ministerium für Schule und Berufsbildung, BB: Schulministerium mit Plattform Kulturelle Bildung, regional, NI: Kultusministerium und Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Landesinstitut für Qualitätsentwicklung u.a. 3 „Kultur macht stark“: 23 Verbände und 10 Initiativen erhalten Fördermittel für die Durchführung von außerschulischen Maßnahmen kultureller Bildung durch Bündnisse für Bildung. Die Verbände leiten die Fördermittel an lokale Bündnisse weiter, die Initiativen setzen die Angebote selbst in einem Bündnis um.
Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1 „Kulturagenten für kreative Schulen“: Modellprogramm 2011/2012 bis 2015 gut 22,8 Mio. EUR (davon 10 Mio. EUR der Kulturstiftung des Bundes aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien); Programm-Phase II (2015 und 2016 bis 2019) bis zu 9 Mio. EUR (davon 4,5 Mio. EUR der Kulturstiftung des Bundes), zusätzlich Ko-Finanzierungen durch die zuständigen Ministerien in BW, BE, HH, NRW, TH 2 SCHULE:KULTUR! (NI) 2014 bis 2017: 1.595 Mio. EUR, davon ein Drittel von der Stiftung Mercator 3 „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“: bis zu 230 Mio. EUR, 2013 bis 2017, Bundesministerium für Bildung und Forschung 4 Kultur trifft Schule (SH) 2015 bis 2017: 1. Mio. EUR, davon von der Stiftung Mercator 500.000 EUR
NGOs/Privatsektor	<ol style="list-style-type: none"> 1 Gemeinnützige Forum K&B GmbH (s.o.), mit Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung sowie der conneco UG (Management städtischer Kultur) 2 BB: Universität Potsdam; NI: 31 Kulturvereine, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel 3 Eine Kooperation von wenigstens drei zumeist zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, die lokal verankert sind.

Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation

1 Kulturagenten für kreative Schulen:

- 2011 bis 2015: 46 Kulturagenten haben in 5 Bundesländern mit 138 beteiligten Schulen und 620 verschiedenen Kulturpartnern in über 1200 Projekten bis zu 84.000 Kinder und Jugendliche für Kunst und Kultur begeistert und Angebote kultureller Bildung im Schulalltag verankert.
- Abschlusspublikation „Mission Kulturagenten“, <http://www.kulturagenten-programm.de>

2 NI: 2013 bis 2017, vgl. Niedersächsischer Bildungsserver <http://kultur.nline.nibis.de/nibis.php> Evaluation geplant durch das Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

3 Kultur macht stark: Über 5.000 Bündnisse für Bildung haben bisher fast 11.000 Maßnahmen durchgeführt. Rund 325.000 Kinder und Jugendliche haben an den Maßnahmen teilgenommen. 94 Prozent der Bündnisse erreichen Kinder und Jugendliche, die sonst nicht an Angeboten der kulturellen Bildung teilnehmen. 23 Verbände erhalten Fördermittel vom BMBF, die sie auf Antrag an lokale Bündnisse weiterleiten. 10 Initiativen sind selbst Teil von Bündnissen und setzen Projekte gemeinsam mit Partnern vor Ort durch (Stand 31.12.2015, programmbegleitende Evaluation).

Sonstige wichtige Ergebnisse:

Der von KMK und BMBF geförderte Bildungsbericht von 2014 zeigt, dass gut ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in mindestens einer Risikolage aufwachsen. Geringe Bildung, niedriges Einkommen oder Erwerbslosigkeit der Eltern schränken ihre Chancen ein. Häufig betroffen sind junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die Zahl der Kinder, die im Förderschwerpunkt Sprache besonders gefördert werden (müssen), hat sich zwischen 2000/2001 und 2012/2013 verdoppelt.

Das Institut für Demoskopie Allensbach befragte 2015 im Auftrag des Rats für kulturelle Bildung bundesweit Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen allgemeinbildender Schulen zu ihrem Kulturverständnis, kulturellen Interessen und Aktivitäten. Die Studie „JUGEND/KUNST/ERFAHRUNG.HORIZONT 2015“ belegt, dass die schulischen Angebote allein die enormen Unterschiede zwischen Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern und aus Akademikerhaushalten bislang nicht ausgleichen können.

Maßnahme eingeführt/ angepasst...

Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen | Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind | Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

9 Einführung oder Novellierung von Bibliotheksgesetzen in Bundesländern und Bibliotheksentwicklungen im Zeitalter der Digitalisierung

Name der Maßnahme	<p>Einführung oder Novellierung von Bibliotheksgesetzen in Bundesländern</p> <p>1 Hessen (§§ Novellierung/Verlängerung für fünf Jahre, 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020); Rheinland-Pfalz (§§ 2014 verabschiedet); Schleswig-Holstein (Februar 2016, §§ im Landtag beraten, Inkrafttreten Juli 2016 vorgesehen = fünftes Landesbibliotheksgesetz)</p> <p>Bibliotheksentwicklungen im Zeitalter der Digitalisierung</p> <p>2 Deutsche Digitale Bibliothek, die zentrale Plattform für Kultur und Wissen in Deutschland, zugleich zentraler nationaler Aggregator für die Europäische Digitale Bibliothek Europeana</p> <p>3 Bavarikon: Bayerisches Portal zu Kunst, Kultur und Landeskunde, sowie Digitalisierungskonzepte zur Überlieferung analogen Kulturguts in weitere Bundesländer</p> <p>4 Digitalisierung Verwaister (§§ 61 ff. UrhG) und Vergriffener Werke (§§ 13d und 13e UrhWG) ab 2015</p> <p>5 Kampagne der Bibliotheksverbände für E-Books in öffentlichen Bibliotheken: „The Right to E-Read“</p>
Hauptziele	Durch Bibliotheksgesetze dauerhafte Sicherung der Basis für ein stabiles und innovatives öffentliches Bibliothekssystem als unverzichtbarer Bestandteil der Bildungs- und Kulturinfrastruktur schaffen; Zugangshürden zu Kultur und Wissen aktiv senken, digitale Kultur- und Wissensinhalte aus Deutschland in attraktiver Weise für jedermann weltweit dauerhaft zugänglich, nachnutzbar und erfahrbar machen, Werkzeuge finden
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Alle Bürgerinnen und Bürger; Deutsche Kultur- und Wissensinstitutionen; für (1) spezifisch: Landesregierungen, Landtage, Kommunale Spitzenverbände

Erwartete Ergebnisse für alle Bibliotheksmaßnahmen

1 Bibliotheksgesetze

- Bibliotheken als gesetzliche Aufgabe verankert und finanziell konsolidiert
- Rechtlicher Rahmen für weitere Regelungen im Bibliotheksbereich geschaffen

2-5 Bibliotheksentwicklungen im Zeitalter der Digitalisierung

- Kulturelle Teilhabe vereinfacht, digitale Kultur- und Wissensinhalte möglichst weitgehend für Nachnutzungen, Anreicherungen, Erweiterungen geöffnet (im kollektiven Gedächtnis lebendig)
- Vernetzung der deutschen Kultur- und Wissensinstitutionen untereinander verstärkt
- Bestände und Metadaten aus Museen, Bibliotheken, Archiven und audiovisuellen Medien zusammengeführt; Erfahrungen, Technologien, Dienste ausgetauscht
- Digitalisierungskonzepte zur Überlieferung analogen Kulturguts beraten und beschlossen
- DDB von den Nutzerinnen und Nutzern als vertrauenswürdige Quelle anerkannt und Partner internationaler Leuchtturmprojekte: Europeana; Digital Public Library of America; World Digital Library
- Digitalisierung Verwaister und Vergriffener Werke in der Deutschen Nationalbibliothek und den großen Archivbibliotheken 2015 ff. erfolgreich und in erheblichem Maße gestartet
- Ggf. Ausleihbarkeit von E-Books in öffentlichen Bibliotheken erleichtert

Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Zuständige Landesministerien, Landtage, kommunale Spitzenverbände 2 Deutsche Digitale Bibliothek, Gemeinschaftsprojekt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Länder und Kommunen 3 Bavarikon, Freistaat Bayern, weitere Landesregierungen Deutsche Nationalbibliothek, Archive des Bundes und der Länder 4 Deutsche Nationalbibliothek, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 5 Bibliotheksverbände national (dbv), europäisch (EBLIDA), international (IFLA)
Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1 Werden durch Unterhaltsträger der Kommunen und Länder zur Verfügung gestellt 2 DDB Betriebskosten 2011 bis 2016: 2,6 Mio. EUR jährlich, finanziert von Bund und Ländern; Aufbau der Infrastruktur 2007 bis 2014 vom Bund mit ca. 8,5 Mio. EUR finanziert
NGOs/Privatsektor	<ol style="list-style-type: none"> 1 Initiativen u.a. von Deutschem Bibliotheksverband und seiner Landesverbände (Mustergesetzentwurf 2008), Bundesverband Information Bibliothek, Verein Deutscher Bibliothekare sowie weiterer bibliothekarischer Verbände; breite Konsultationen mit der Zivilgesellschaft 2-5 Bibliotheksverbände national (dbv), europäisch (EBLIDA) und international (IFLA); private Anbieter (Verlage, E-Book-Produzenten etc.)
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ol style="list-style-type: none"> 1 Bibliotheksgesetze <ul style="list-style-type: none"> ○ Hessen: Evaluationsergebnis des Bibliotheksgesetzes (von 2010) im Jahre 2014 und 2015: Gesetz hat sich bewährt, Verlängerung um weitere fünf Jahre empfohlen und beschlossen ○ Aus Sicht der Verbände: Weitere Bibliotheksgesetze auf Landesebene erforderlich; perspektivisch Anerkennung von Bibliotheken als kommunale Pflichtaufgabe entscheidend 2 Deutsche Digitale Bibliothek seit 31.03.2014 als Portal in Vollversion verfügbar. Bis 2015 mehr als 230 Datengeber und über 18 Millionen Datensätze, Kreis der Datengeber und Bestände werden permanent erweitert, national und international als Referenz anerkannt (http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de) 3 Bavarikon seit April 2013 zentraler Aggregator für DDB und Europeana (http://www.bavarikon.de), Digitalisierungskonzepte zur Überlieferung analoges Kulturguts gibt es in u.a. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Sachsen 4 Verwaiste und Vergriffene Werke: 2014 EU-weites Register beim Harmonisierungsamt sowie bundesweites Register beim Deutschen Patent- und Markenamt eingerichtet, Lizenzierungsservice der Deutschen National Bibliothek für Bücher auf Basis des Rahmenvertrags zu vergriffenen Werken mit der VG Wort und Bild und Kunst, seit 2015 	
Maßnahme eingeführt/ angepasst ...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

10 Landeskulturkonzepte – kulturpolitische Landesstrategien

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Brandenburg: Kulturpolitische Landesstrategie 2012 2 Niedersachsen: Kulturentwicklungs-konzept, September 2012 3 Nordrhein-Westfalen: Kulturfördergesetz, Dezember 2014 4 Sachsen-Anhalt: Kulturkonvent 2011 und 2012, Landeskulturkonzept 2015 bis 2025 5 Freistaat Sachsen: Kulturpolitische Leitlinien, 2014 und 2015 umfassende Evaluation des Kulturraumgesetzes von 1993 6 Schleswig-Holstein: Kulturperspektiven, Juli 2014 7 Freistaat Thüringen: Kulturkonzept 2012, Kulturentwicklungs-konzeptionen für zwei Modellregionen 2013 bis 2015, Pilotphase der Umsetzung 2015 bis 2017
Hauptziele	Längerfristige Steuerungsleitlinien für eine tragfähige kulturelle Infrastruktur zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, unter Berücksichtigung der Doppelnatur kultureller Güter, des demographischen und digitalen Wandels; fallweise wird kulturelle Bildung zur (gesetzlichen) Pflichtaufgabe öffentlich finanziert Einrichtungen
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Alle Einwohner des jeweiligen Bundeslandes mit ihren Hintergründen und Muttersprachen; Kulturträger, Kulturschaffende, kulturelle Akteure, Kulturinteressierte
Erwartete Ergebnisse für alle Landeskonzeppte	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Gesellschaftspolitische Rolle der Kultur bekräftigt sowie kulturelle Vielfalt in der Fläche des Landes gefördert, regionale kulturelle Unterschiede erhalten, Kulturstandorte gestärkt ○ Knapp und verständlich formulierte Kulturstrategien verabschiedet ○ Konsens durch Konsultation mit Zivilgesellschaft und weiteren Akteuren ○ Transparenz kulturpolitischen Handelns vergrößert, regionale Potenziale identifiziert ○ Aktivierung der für die Umsetzung wichtigen Partner: Künstlerinnen und Künstler, Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten, Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement, Stiftungen, Privatsektor u.a. ○ Kooperationen und Vernetzungen angeregt, erweitert, verstetigt ○ Ästhetisch-kulturelle Bildung gefördert, Ehrenamt und Teilhabe gestärkt, u.a. durch Kartographieren von Orten und Praktiken der Breitenkultur 	
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 BB: Kulturministerium, in Abstimmung mit Landkreisen und Kommunen sowie Fachpartnern 2 NI: Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Fachpartner Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim 3 NRW: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 4 ST: Kultusministerium, Landtag, Kulturkonvent 5 SN: Staatsregierung mit Fachpartnern, Landkreisen und Kommunen 6 SH: Ministerium für Justiz, Kultur und Europa mit Fachpartnern 7 TH: Thüringer Staatskanzlei mit Landkreisen und Kommunen; Fachpartner: Kulturpolitische Gesellschaft und „Netzwerk Kulturberatung Berlin“
Ressourcen	Finanzierung im Rahmen der Landeskulturkonzepte
NGOs/Privatsektor	Umfassender Beteiligungsprozess mit der interessierten Öffentlichkeit; Beratung der Ziele mit der kulturell kompetenten Zivilgesellschaft (Fachverbände) und dem Privatsektor (Förderer, Produzenten u.a.), vgl. auch Kapitel 5, Teil (i)

Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation

- 1 **BB:** seit 2013 regelmäßige Ergebnisberichte an den Landtag
- 2 **NI:** 2014 Studie und Informationen zu Ehrenamt und Breitenkultur http://www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturentwicklungskonzept_niedersachsen_kek/ehrenamt_einzelvorhaben_und_termine/ehrenamt-einzelvorhaben-und-termine-118565.html
- 3 **NRW:** 2015 und 2016 Erarbeitung eines Kulturförderplans. Einmal pro Legislaturperiode wird ein Landeskulturbericht erstellt.
- 4 **ST:** Kulturkonvent 2011 und 2012 mit 36 Mitglieder: Bestandsaufnahme des kulturellen Potenzials und künftiger Ausprägung kultureller Vielfalt bei schrumpfender Bevölkerung; Erwartung für 2025: weniger als 2 Mio. Einwohner; Konvents-Empfehlungen Februar 2013 http://www.kulturkonvent.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Kultur_Medien_Kirchen/Kulturkonvent/Kulturkonvent_28022013.pdf
- 5 **SN:** Laut Evaluation hat das Kulturraumgesetz erfolgreich zu weitgehendem Erhalt regionaler Kulturstrukturen beigetragen. 2016 berät der Landtag abschließend über die Experten-Empfehlungen. 2016 ff. wird das Gesetz behutsam aktualisiert und weiterentwickelt (u.a. Kulturelle Bildung, Integration von Zuwanderern, Fragen der Digitalisierung einbeziehen). Die administrative Handhabung wird vereinfacht. Evaluierungsbericht unter <http://www.kulturland.sachsen.de/download/Evaluation.pdf>, der Anlagenband unter http://www.kulturland.sachsen.de/download/Anlagenband_Evaluation.pdf.
- 6 **SH:** Kulturkonzept im Juli 2014 vom Kabinett verabschiedet als politisches Querschnittsthema mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen u.a. in der Kunstförderung, unter: www.kulturdialog.schleswig-holstein.de Ästhetische Bildung, Erhalt kulturellen Erbes und kulturelle Teilhabe nehmen breiten Raum ein. Evaluation vorgesehen.
- 7 **TH:** Kulturelle Grundversorgung sicher für 70 Prozent der Einwohner, die im ländlichen Raum leben. Entwicklung einer Museumsregion in der Modellregion Süd (www.kulturkonzept-hbn-son.de) sowie für die Modellregion Nord: Kultur, Tourismus, Marketing und ein Regionalkonzept Kulturelle Bildung (www.kulturkonzept-kyf-ndh.de). Weiteres unter: <http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1605.pdf>

**Maßnahme eingeführt/
angepasst...**

Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen | Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind | Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

Kapitel 2: Internationale Zusammenarbeit

Dieses Kapitel präsentiert beispielhaft sechs im Berichtszeitraum neue oder substantiell veränderte Aktivitäten und Programme, die internationale Kulturkooperationen fördern, erleichtern und befördern: Hier geht es um den großen Bereich Capacity Building (Professionalisierung des Kunst- und Kultursektors), um die vielfältigen Akteure und Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft (Ko-Produktionen) sowie um Medienangebote, Dialog und Kooperation auf politischer oder institutioneller Ebene (Grundrechte stärken, künstlerische Freiheit, Meinungsfreiheit). Die Förderung internationaler Zusammenarbeit ist ein bedeutsamer Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amts.

Soweit Informationen dazu verfügbar sind, wird herausgestellt, welche Ergebnisse und welche der Komponenten der kulturellen Wertschöpfungskette besonders im Mittelpunkt stehen.

Aus den eingereichten Materialien ergeben sich im Berichtszeitraum neue Akzente insbesondere bei Online-Programmen für Kunst- und Kulturmanagement, bei der Stärkung der Zivilgesellschaft in Ländern, die starke politische Veränderungsprozesse durchlaufen, bei der Förderung von Medienvielfalt in arabischen Ländern sowie bei kreativem Nachwuchs (Netzwerkbildung) und Besucherprogrammen.

1 Stärkung des Kunst- und Kultursektors

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Mentored Open Online Course „Managing the Arts“: 14-wöchiges kostenloses Weiterbildungsangebot für den Kultursektor, seit 2015 2 Weltweites Qualifizierungsprogramm für Kulturmanager: Seminar und Hospitationsphase in Deutschland und/oder lokal, 6 bis 8 Wochen, seit 2009, seit 2012 in arabischen Ländern
Hauptziele	Nachfrageorientiertes Capacity Building für Kulturmanagement mit Schwerpunkt auf Länder des Globalen Südens
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	<ol style="list-style-type: none"> 1 Kulturmanagerinnen und Kulturmanager, Kulturschaffende, Studierende im Feld Kultur weltweit 2 Kulturmanagerinnen und Kulturmanager, -journalistinnen und -journalisten, Kulturpolitikakteure weltweit, seit 2011
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkung des Kultursektors und der kulturellen Infrastruktur ○ professionelle Qualifizierung für Kulturmanager durch intensive Betreuung der Teilnehmenden, softwaregestützte Gruppenarbeit und starken Praxisbezug, u.a. durch Teamarbeiten und vier Videofallstudien aus realen Kultureinrichtungen in Lagos, Bangkok, Budapest und Berlin ○ langfristige Unterstützung der Kulturszenen in Partnerländern des Goethe-Instituts ○ internationale Vernetzung von Kulturschaffenden, Austausch mit deutschen Kultur- und Bildungseinrichtungen ○ Aufbau und Verankerung von Qualifizierungsangeboten für Kulturmanagement in Partnerländern
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Goethe-Institut, Digital School der Leuphana Universität Lüneburg 2 Goethe-Institut, Projekte u.a. finanziert aus Fördermitteln des Auswärtigen Amts für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und aus Fördermitteln der Transformationspartnerschaften
Ressourcen	

NGOs/Privatsektor	2 Für Hospitation in Deutschland: Partnereinrichtungen des Goethe-Instituts in Deutschland
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ol style="list-style-type: none"> 2015 erster Durchgang von „Managing the Arts“ mit mehr als 17.000 Teilnehmenden aus 170 Ländern. 800 Lernende erhielten ein Zertifikat. 40 Prozent der mentorierten Teilnehmenden beendeten den Kurs, darunter zahlreiche Kulturmanagerinnen und Kulturmanagern aus Ländern des Globalen Südens wie zum Beispiel Surinam, Gabun, Jemen, Fidschi. 70 Prozent der Teilnehmenden waren Frauen. Webseite des MOOC (EN): http://www.goethe.de/mooc Qualifizierungsprogramm Fokus Nordafrika/Nahost 2011 bis 2015: 13 Qualifizierungsprogramme mit je ca. 15 Teilnehmenden aus arabischen Ländern. Die Qualifizierungs- und Vernetzungsprogramme tragen deutlich dazu bei, dass die Teilnehmenden in ihren Tätigkeitsbereichen gestärkt und bestätigt werden und sich berufsbegleitend weiterqualifizieren. Der positive Vernetzungsaspekt (lokal, regional, international) tritt bei allen Evaluationen der Programme in den Vordergrund, zahlreiche lokale und internationale Kooperationsprojekte sind entstanden. Weitere Informationen: http://www.goethe.de/kulturmanagement 	
Wurde Maßnahme eingeführt/angepasst	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen: Im Rahmen der seit 2008 bestehenden Initiative „Kultur und Entwicklung“ des Goethe-Instituts, die im internationalen Kontext eingebettet ist.

2 Stärkung der Zivilgesellschaft in Ländern des Globalen Südens

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> CONNEXIONS-Programm: Capacity Building in Transformationsländern, 2012-2015 Cultural Innovators Network: Vernetzungs- und Entwicklungsprojekt für junge Kulturakteure aus dem Mittelmeerraum, 2012
Hauptziele	Nachfrageorientierte Beratung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Nachwuchskräften und Kulturverwaltungen zur Verbesserung der kooperativen Kultursteuerung in Transformationsländern
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	<ol style="list-style-type: none"> Zivilgesellschaftliche Organisationen, Universitäten, Kulturschaffende Junge, in verschiedenen Sektoren der Zivilgesellschaft und im Kulturbereich tätige Akteure aus 30 Ländern des Mittelmeerraums
Erwartete Ergebnisse	
<ol style="list-style-type: none"> Demokratischer Beitrag, kulturelle Teilhabe der Zivilgesellschaft und der Kultursteuerung in Transformationsländern der arabischen Region gestärkt durch Capacity Building, Nachwuchsförderung, Fachaustausch, Wissenstransfer und Vernetzung Langlebige Netzwerke im Mittelmeerraum aufgebaut, Zivilgesellschaft gestärkt, Projekte zu aktuellen sozialen, politischen und kulturellen Fragestellungen realisiert 	
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> Deutsche UNESCO-Kommission e.V., finanziell gefördert vom Auswärtigen Amt im Rahmen der Deutsch-Arabischen Transformationspartnerschaft Goethe-Institut, finanziell gefördert vom Auswärtigen Amt im Rahmen der Deutsch-Arabischen Transformationspartnerschaft

Ressourcen	1 Insgesamt ca. 350.000 EUR
NGOs/Privatsektor	1 Al Mawred, Arterial Network, Anna Lindh Stiftung, Bibliotheca Alexandrina, Europäische Kulturstiftung, IFACCA, Interarts, Rezodanse, Actif, Agora u.a. 2 European Alternatives, European Music Day, Projektpartner in 30 Ländern
Ergebnisse/ Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
1 CONNEXIONS	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Rund 300 Kulturakteure aus Transformationsländern der arabischen Region und internationale Ressource-Personen nahmen an neun Workshops, Seminaren oder Labs in Tunesien, Marokko, Ägypten und Jordanien teil. ○ Interner formativer Evaluationsbericht 2014 über CONNEXIONS Aktivitäten 2012 bis 2013. Wichtigste Ergebnisse: 80 Prozent der Teilnehmenden überdurchschnittlich zufrieden, Bezug zur 2005er-Konvention als Instrument positiv bewertet, erfolgreiche Initiierung von Netzwerken und Partnerschaften, Teilnehmende setzen Inputs um bzw. geben sie weiter. 	
2 Cultural Innovators Network	
<ul style="list-style-type: none"> ○ 110 „Cultural Innovators“ identifiziert: 54 Prozent aus europäischen, 46 Prozent aus arabischen Ländern ○ Formate: Learning Journeys, 3 regionale Foren, 5 Cultural Innovation Days (in Algiers, Bagdad, Beirut, Berlin, Thessaloniki), 10 CINnovation Journeys ○ Seit 2015 Fokus auf Flüchtlingsthematik (zum Beispiel Projekt „Homesick & Hope“: Online-Plattform für flüchtende Künstler zur Ausstellung von Werken). Statistiken: http://culturalinnovators.org/about/documents_projects http://culturalinnovators.org/projects 	
Maßnahme eingeführt/ angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen: Transformationspartnerschaften des Auswärtigen Amtes in der MENA Region seit 2011 bzw. 2012

3 Medienförderung, -vielfalt und -freiheit in Ländern des Globalen Südens

Name der Maßnahme	1 Shababtalk : arabischsprachige, interaktive Jugend-Talkshow, seit 2011 2 Frauenradio Tunesien , seit 2013
Hauptziele	Nachfrageorientierte Stärkung der Medienvielfalt und Meinungsfreiheit in Transformationsländern mit Schwerpunkt auf Jugendliche und Frauen
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	1 Arabische Jugendliche 2 Tunesische Frauen

Erwartete Ergebnisse

1 Shababtalk

- Arabischer Jugend eine Stimme geben, damit sie über in der arabischen Welt gesellschaftskritische Themen sprechen und diskutieren kann, wie zum Beispiel konfessionelle Spannungen, Korruption in der Politik, Frauenrechte, Homosexualität

2 Frauenradio:

- Stärkere gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Frauen fördern durch Zugang zu vielseitigen Informationen zu ihrem Alltag und aktuellen Themen wie zum Beispiel Frauenrechte, Wahlen und politische Bildung und Aufklärungsarbeit mit einstündiger Sendung „9altelhom osktou“, betrieben in Tunis von Tunesierinnen
- Eigenständige Fortführung der Sendung angestrebt nach Ende der Förderung: Schaffung von nötigen Strukturen und langfristigen Sponsoren

Umsetzender Akteur

- 1 Deutsche Welle mit Fördermitteln des Auswärtigen Amts
- 2 Goethe-Institut, finanziell gefördert vom Auswärtigen Amt im Rahmen der Transformationspartnerschaft

Ressourcen

NGOs/Privatsektor

- 1 Medienpartner in arabischen Ländern, Finanzierung aus dem Zuschuss der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und Projektmitteln des Auswärtigen Amts
- 2 Erfahrene Journalistinnen und Journalisten, Medienfachleute und Angehörige von Frauenverbänden

Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation

1 Shababtalk

- Millionenpublikum in arabischen Ländern, besonders in Ägypten
- Sendung wird wöchentlich in Berlin produziert, sowie einmal im Monat in einer Stadt in der arabischen Welt. Ausstrahlung über Satellit, über arabische Partnersender im arabischen Raum und auf der arabischsprachigen Website der Deutschen Welle. Seit Dezember 2015 ist der Empfang auch in Europa möglich.
- Shababtalk 2015 von der Arab State Broadcasting Union als beste arabische Talkshow ausgezeichnet. Moderator Jaafar Abdul Karim von Zeitschrift Medium Magazin 2012 zum "Newcomer des Jahres" gekürt

Arabischsprachige Webseite von Shababtalk: <http://sho.rtlink.de/5E4u23cF>

2 Frauenradio:

- Ausstrahlung seit Februar 2014 dreimal wöchentlich durch ein Bürgerradio in Tunis. Sendungen werden im Landesinneren kleinen Partnersendern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Maßnahme eingeführt/ angepasst...

Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen? | Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind | Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen: Transformationspartnerschaften des Auswärtigen Amts in der MENA Region seit 2011 bzw. 2012

4 Neue Medienakteure – Medienfreiheit weltweit

Name der Maßnahme	“The Bobs – Best of Online Activism”: Internationaler Online-Wettbewerb in 14 Sprachen
Hauptziele	Auszeichnung von herausragendem Engagement für die Stärkung der Meinungsfreiheit, der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft im Internet
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Bloggerinnen und Blogger, Aktivistinnen und Aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten, die sich im Internet für freie Meinungsäußerung und Menschenrechte einsetzen
Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Fokus auf Menschen richten, die sich in ihren Ländern über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg für die Gesellschaft und die Menschenrechte einsetzen ○ Verleihung von “The Bobs” in den Kategorien „Social Change“, „Privacy and Security“ sowie „Arts and Media“ (Stand 2015) ○ Verleihung eines Publikumspreises in jeder der 14 Wettbewerbssprachen (Arabisch, Bahasa, Bengalisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Hindi, Persisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch) ○ 2015: Erstmalige Verleihung des „Freedom of Speech Award“ 	
Umsetzender Akteur	Deutsche Welle, Vergabe der Preise durch internationale unabhängige Jury (jährlich wechselnd)
Ressourcen	Finanzierung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
NGOs/Privatsektor	
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> ○ 2015 Bobs gingen an Blogger-Gemeinschaft “Mukto-Mona” (“Free Mind”) in Bangladesch, eine der wichtigen Plattformen für säkulares Denken in diesem Land; an “Rancho Electrónico” aus Mexiko für ihre Arbeit im Bereich Sicherung persönlicher Daten und Schutz der Privatsphäre online, und an “Zaytoun [Olive], der kleine Flüchtling” aus Syrien, Palästina und Spanien. ○ In Vorjahren gingen Bobs an Yoani Sánchez aus Kuba, Lina Ben Mhenni aus Tunesien, Ushahidi aus Kenia, die Sunlight Foundation aus den USA, Li Chengpeng aus China, und Alaa Abd El-Fattah aus Ägypten für Manal und Alaa’s bit bucket. ○ Preisverleihung findet im Rahmen des jährlichen internationalen Medienkongresses „Global Media Forum“ der Deutschen Welle in Bonn statt ○ 2013 wurden 364 Bewerbungen in die engere Vorauswahl genommen, 2015 gingen insgesamt 4.800 Bewerbungen ein. 	
Liste der Gewinner und Jurymitglieder pro Jahr: https://thebobs.com/deutsch/category/history/?year=history-2015	
Maßnahme eingeführt/ angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen? Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

5 Förderung der Partnerschaft in Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa

Name der Maßnahme	Cross Innovation: Geschäftsmöglichkeiten im In- und Ausland, 2012 bis 2014
Hauptziele	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Partnerschaft zwischen Städten Europas, erweiterter Zugang zu Herstellung, Verbreitung, Vertrieb
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international (europäisch)
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Unternehmen, Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, Kulturschaffende
Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> Partnerschaft zwischen 11 europäischen Städten zur Förderung von branchenübergreifenden Innovationen; Formulierung von Strategien und Supportmaßnahmen Cross Innovation zwischen der Kreativwirtschaft Berlins und anderen Branchen ermöglichen in den Bereichen „Smart Incentives“ (zum Beispiel Finanzierungsarten), „Culture based Innovation“, „Brokerage“ (Verbindung zwischen Geldgebern und Empfängern), „Spatial Cross Collaboration“ (zum Beispiel co-working spaces) 	
Umsetzender Akteur	„ProjektZukunft“ angesiedelt bei der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung; europäisches Interreg IV-C Project
Ressourcen	EU Mittel aus dem Programm Interreg IV
NGOs/Privatsektor	Unternehmen der Kultur- und Kreativindustrie
Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> 4 Broschüren, 17 Veranstaltungen, 22 Präsentationen, über 2.000 Teilnehmende, 66 Gruppen-treffen, 23 neue Ideen, 11 strategische Umsetzungspläne, 3 verbesserte lokale Strategien Highlight war die Innovation Interface 2014 in Berlin mit 105 teilnehmenden Unternehmen zur Initiierung von Kooperationen (Beispiel Cross-over Innovations: App für E-Bikes, oder open data für Kunst, Bildung und Mode) (https://www.b2match.eu/innovationinterface-berlin2014) Cross Innovation als Schlüsselmaßnahme für das Programm 2014 bis 2020 erwähnt in den <i>key recommendations of the European Creative Industries Alliance to the EU Commission</i>. Mehr Information: „Internationalization Case Study Report“, 2014: http://www.cross-innovation.eu/wp-content/uploads/2014/12/Rome_Internationalisation_Case_Study_Report_Final_For_Website_PDF-2.pdf 	
Wurde Maßnahme eingeführt/angepasst	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen: Fortentwicklung der EU-Programme Kreativwirtschaft

6 Internationales Besucherprogramm NRW

Name der Maßnahme	Internationales Besucherprogramm Nordrhein-Westfalen
Hauptziele	Arbeitsbesuche von internationalen Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden, Kulturjournalistinnen und Kulturjournalisten bei Kulturinstitutionen und Veranstaltungen in NRW zum gegenseitigen Austausch und Anregen von Ko-Produktionen und Netzwerken
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Kuratorinnen und Kuratoren, Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten, Festivalleiterinnen und Festivalleiter, Kulturjournalistinnen und Kulturjournalisten aus Europa sowie aus aller Welt
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachhaltige Netzwerke für Kulturaustausch und Kooperation befördern ○ Besucherinnen und Besucher lernen in 2 bis 5 Tagen in Form von Programmen die Kulturszene NRWs in ihrer eigenen Sparte kennen, Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte für Ko-Produktionen geknüpft ○ Internationale Ausrichtung von Kunst- und Kulturschaffenden in NRW nachhaltig unterstützt
Umsetzender Akteur	NRW KULTURsekretariat
Ressourcen	Gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
NGOs/Privatsektor	Kooperation mit Kommunen, öffentlichen und privaten Kulturinstitutionen sowie Goethe-Instituten im Ausland
Ergebnisse/Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> ○ Über 100 Gäste jährlich besuchten Nordrhein-Westfalen und knüpften neue Kontakte in der Kunstszene: von 2009 bis September 2015 mehr als 680 Gäste aus 80 Ländern zu Themen, Kulturevent- oder Pressereisen. Daraus entstanden zahlreiche Kooperationen in allen Sparten. ○ Ca. 90 Prozent der Gäste kommen aus Europa und OECD-Ländern, ca. 10 Prozent aus Schwellen- und Entwicklungsländern. Für diese 10 Prozent der Gäste hat das Programm Komponenten von Vorzugsbehandlung, vgl. Kapitel 3. ○ die Themenreisen zum Internationalen Frauenfilmfestival Dortmund Köln 2012, 2014 und 2015 führten zur Bildung eines Netzwerks mit Beteiligung aus Armenien, mehrfach Brasilien, Chile, mehrfach China, Finnland, Kanada, Mexiko, Südkorea, Taiwan, Türkei, Uganda, Zypern; ○ im Bereich Videokunst: Videonale Bonn waren 2013 und 2015 Gäste aus Ägypten, Argentinien, Belgien, mehrfach Brasilien, China, Israel (2015), Kolumbien, Palästinensische Autonomiegebiete (2013), Polen, Russland, Spanien Taiwan, Türkei beteiligt. ○ Die Wittener Tage für neue Musik 2012 bis 2013 besuchten Musikjournalistinnen und -journalisten, Musikerinnen und Musiker sowie Produzentinnen und Produzenten aus Argentinien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Iran, Lettland, der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Thailand, Tschechien und den USA.
Maßnahme eingeführt/angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

Kapitel 3: Vorzugsbehandlung zur Förderung der Verfügbarkeit von kulturellen Inhalten und Ausdrucksformen aus Ländern des Globalen Südens – Maßnahmen im Sinne von Artikel 16 der Konvention

Dieses Kapitel präsentiert beispielhaft sechs neue oder neu aktualisierte Maßnahmenbündel und Programme der internationalen Zusammenarbeit, welche den Kulturaustausch mit Ländern des Globalen Südens erleichtern. Sie fördern im geeigneten institutionellen und rechtlichen Rahmen die Mobilität von Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffenden und anderen im Kulturbereich Tätigen. Sie erleichtern Marktzugänge für wichtige Sparten der Kultur- und Kreativwirtschaft und wollen damit insgesamt das Nord-Süd- und das Ost-West-Gefälle verringern und abbauen. Dies ist u.a. ein Ziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes.

Soweit Informationen verfügbar sind, werden Ergebnisse und relevante Komponenten der kulturellen Wertschöpfungskette dargestellt. Dies betrifft Kulturkooperationen mit derzeit gut 150 Ländern, die Gelder der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit nutzen können (Official Development Assistance, ODA), sofern sie Vertragsstaaten der 2005er UN-ESCO-Konvention sind.

Die Liste der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit stellt die OECD zusammen. Sie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die aktuelle Liste von 2014 bis 2016 umfasst 156 Länder, darunter aus Europa u.a. Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Moldau, Montenegro, Serbien und die Ukraine.

Aus den eingereichten sowie recherchierten Materialien sind im Berichtszeitraum neue Akzente zu verzeichnen, insbesondere durch eine innovative elektronische Service-Plattform zur Erleichterung von Künstlermobilität, durch die Einrichtung von regional orientierten Mobilitätsfonds, den gezielten Ausbau von Besucher- und Einladungsprogrammen für beispielsweise Filmmachwuchs und Verlegerinnen und Verlegern sowie in den Bereichen Literatur und Übersetzungen aus und in kleinere südosteuropäische Sprachen aus ODA-berechtigten Ländern.

1 Erleichterung von Künstlermobilität

Name der Maßnahme	http://www.touring-artists.info : Innovatives Online-Informationsportal für international mobile Künstlerinnen und Künstler, seit 2013, Pilotphase
Hauptziel	Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und Veranstalter mit Informationen zu sozialrechtlichen, administrativen, steuerlichen und versicherungstechnischen Fragen in der Realisierung grenzüberschreitender Projekte und Tätigkeiten versorgen, aus kollegialer Erfahrung lernen
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Aktuell Schwerpunkt bei Kulturschaffenden in den Sparten Darstellende und Bildende Kunst; Künstlerinnen und Künstler weltweit, die temporär nach Deutschland kommen möchten; Veranstalter, die internationale Künstlerinnen und Künstlern für eine Zusammenarbeit nach Deutschland einladen; Künstlerinnen und Künstler in Deutschland, die temporär zum Arbeiten ins Ausland gehen; ab 2016 auch Künstlerinnen und Künstler, die nach Deutschland geflüchtet sind

Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Beitrag zum Aufbau von Kompetenzen bei Künstlerinnen und Künstlern sowie Partnern ○ Informationsangebot zu Steuern, Zoll, Sozialversicherung, Urheberrecht, Versicherungen sowie Visa- und Aufenthaltsbestimmungen realisiert und laufend aktualisiert ○ Gesetze und Rechtsvorschriften in Deutschland leichter zugänglich gemacht ○ In einer Datenbank Förderprogramme für internationale Projekte gesammelt und veröffentlicht, interaktives Beratungsangebot für individuelle Fragen 	
Umsetzender Akteur	Initiiert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Deutsches Zentrum des Internationalen Theaterinstituts und die Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste in Kooperation
Ressourcen	Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
NGOs/Privatsektor	Seit Oktober 2014 zusätzlich Kooperation mit dem Verein SMartDe für das individuelle Beratungsangebot; vgl. auch in weiterem Kontext die weltweite „Artistic Mobility Alliance“ des Roberto Cimetta Fund, http://www.cimettafund.org
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Seit April 2013 online und frei zugänglich in deutscher und englischer Sprache ○ Von Künstlerinnen und Künstlern sowie Veranstaltern unterschiedlicher Sparten intensiv genutzt: In 2014 durchschnittlich 14.200 Besuche pro Monat, in 2015 durchschnittlich 19.300 ○ 1.495 Backlinks aus 141 unterschiedlichen Domains verweisen auf http://www.touring-artists.info/home.html, Stand 16.12.2015, Quelle: http://www.backlinktest.com ○ Im Rahmen von persönlichen Sprechstunden führte Kooperationspartner SMartDe von September 2014 bis 31. Dezember 2015 über 300 Beratungen durch; ca. 400 Anfragen wurden zudem telefonisch und per Email ausführlich beantwortet. ○ Ab 2016 Ausweitung auf weitere Sprachen, v.a. großer Flüchtlingsgruppen, geplant, abhängig von verfügbaren Ressourcen und Partnerschaften ○ Ausweitung auf wichtige Bereiche wie Musik, Literatur etc. gewünscht so dauerhaft tragfähige Ressourcenbasis und Partnerschaften möglich sind. ○ Der strategische Mehrwert dieses Wissensportals beruht auf der permanenten Aktualisierung durch das Feedback der professionellen Nutzer und die digitale Vernetzung mit Informationsquellen von einschlägigen Ministerien und Institutionen. Da die komplexen Regularien häufiger Änderung unterliegen, ist qualifiziertes Management dieser Wissensressource zum Beispiel mit einem Zeithorizont von zehn Jahren entscheidend, um einen dauerhaft wirksamen Beitrag zum Abbau von Mobilitätshindernissen leisten zu können. 	
Maßnahme eingeführt/angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen: Operative Umsetzung der Ratschlussfolgerungen 2012 des Europäischen Rats der Kulturminister

2 Ressourcen für die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Partnern

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Mobilitätsfonds MOVING MENA (arabische Region), seit 2012 2 Mobilitätsfonds Ukraine, Belarus, Georgien, Republik Moldau, seit 2014
Hauptziel	Nachfrageorientierte Arbeitsbesuche von jüngeren Kulturschaffenden, Produzentinnen und Produzenten sowie Partnern aus der arabischen Region und der ost-europäischen Nachbarschaft finanziell ermöglichen

Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Jüngere lokale Kulturakteure; Kuratorinnen und Kuratoren, künstlerische Leiterinnen und Leiter, Produzentinnen und Produzenten und Projektleiterinnen und -leiter von Initiativen und Einrichtungen aus der arabischen Region sowie aus der Ukraine, Belarus, Georgien, Republik Moldau Spezifisch für MOVING MENA: nutzbar auch für kulturelle Einrichtungen in Deutschland, die Personen aus den arabischen Transformationsländern Ägypten, Tunesien, Libyen, Jordanien, Marokko und Jemen einladen wollen.
Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Jüngere Kulturschaffende aus Ägypten, Jordanien, Libyen, Marokko, Tunesien und dem Jemen sowie aus Belarus, Georgien, Republik Moldau und der Ukraine haben an für sie relevanten Veranstaltungen teilgenommen, eigene Arbeiten in Deutschland präsentiert und diskutiert, zum Beispiel im Rahmen von Film- oder Theaterfestivals, kulturpolitischen Tagungen, Ausstellungen und anderen kulturellen Projekten. ○ Kuratorinnen und Kuratoren, künstlerische Leiterinnen und Leiter, Produzentinnen und Produzenten und Projektleiterinnen und Projektleiter von Initiativen und Einrichtungen sowie Personen aus dem Kulturbereich allgemein haben sich durch Recherche oder durch Teilnahme an Seminaren, Workshops oder Festivals professionell weiterentwickelt, den Fachaustausch mit Kolleginnen und Kollegen in Deutschland gesucht, jetzige und potentielle Partner in Deutschland getroffen und mit ihnen gemeinsam Initiativen entwickelt und umgesetzt, mittels Reisestipendien, Lernreisen, Hospitanzen. 	
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Goethe-Institut Kairo, Ägypten für die MENA Region 2 Goethe-Institut Kiew, Ukraine für Osteuropa gemeinsam mit Partnereinrichtungen des Goethe-Instituts in Deutschland
Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1 MENA: Übernahme von Flug- und Hotelkosten sowie Flughafentransfers, Tagegelder, Hilfe bei Visaanträgen, Fördermittel des Auswärtigen Amts 2 Osteuropa: 2014 finanziert aus den Fördermitteln des Auswärtigen Amts „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der Ukraine, der Republik Moldau, Georgien und Belarus“
NGOs/Privatsektor	Partnereinrichtungen des Goethe-Instituts in Deutschland
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ol style="list-style-type: none"> 1 MOVING MENA <ul style="list-style-type: none"> ○ MOVING MENA hat seit 2012 über 400 Reisen bezuschusst, allein im Jahr 2012 Teilnahme von mehr als 150 arabischen Bildungs- und Kulturakteuren an Festivals, Ausstellungen und Besucherreisen ○ Teilnahme an kulturellen Großereignissen wie der <i>Berlinale</i>, der <i>Frankfurter Buchmesse</i> oder der <i>DOCUMENTA (2013)</i> ebenso wie Festivals und Ausstellungen speziell zu den Umbrüchen in der arabischen Welt (zum Beispiel Theaterfestival <i>Arabischer Frühling</i> in Hannover, die Ausstellung <i>Kairo. Offene Stadt</i> im Museum für Photographie in Braunschweig, das Programm <i>Transmutationen</i> der Plattform <i>Spring Lessons</i> in Berlin). 2014 zum Beispiel Teilnahme von 14 arabischen Kulturakteuren am Weltkongress für Kulturpolitikforschung in Hildesheim 2 Osteuropa <ul style="list-style-type: none"> ○ Mobilitätsfonds Ukraine, Belarus, Georgien, Republik Moldau: 2014 bis 2015 insgesamt 136 Teilnehmende an Stipendienprogrammen, „Learning Journeys“, Kulturpolitischen Veranstaltungen, Hospitationen bei deutschen Partnerinstitutionen des Goethe-Instituts 	
Maßnahme eingeführt/ angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

3 Förderung des kreativen Filmnachwuchses weltweit

Name der Maßnahme	Berlinale Talents, seit 2015, vorher „Talent Campus“
Hauptziel	Weiterbildung und Vernetzung von Nachwuchstalenten im Filmbereich, insbesondere aus Ländern des globalen Südens und Ostens
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Nachwuchskolleginnen und -kollegen aus allen Berufsgruppen, die für exzellente Filmproduktion und -rezeption relevant sind, von Drehbuchautorinnen und -autoren bis zu Filmkritikerinnen und Filmkritikern sowie Technik. Globale Herkunft aus aller Welt; bei der Auswahl wird auf die Inklusion von Minderheiten und auf Geschlechterparität geachtet
Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> 300 Film-Talente jährlich gefördert und vernetzt aus und in den Bereichen Regie, Produktion, Schauspiel, Drehbuch, Kamera, Schnitt, Szenenbild, Filmkritik, Weltvertrieb, Verleih, Filmmusik, Sounddesign etc. Peer-learning mit 100 bis 150 international renommierten Filmexperten in 6-tägigem Programm während der Berlinale durch Meisterklassen, Workshops, u.a. von Oscar-Preisträgerinnen und Preisträgern Maßgeschneiderte Coaching-Programme, geförderte Talente mit Handwerkszeug und qualitativer Vernetzung ausgestattet Werdegang der Einzelpersonen weiter verfolgt und zielgerichtet gefördert Mittelfristig unabhängige Filmszenen v.a. in Entwicklungs- und Schwellenländern mit aufbauen und stärken 	
Umsetzender Akteur	Berlinale, Internationale Filmfestspiele Berlin; enge Zusammenarbeit mit like-minded Filmfestivals weltweit
Ressourcen	Projektkosten ca. 1,1 Mio. EUR jährlich, davon ca. 900.000 EUR aus öffentlichen Mitteln Finanzielle Förderung durch: Auswärtiges Amt, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Creative Europe Media (Programm der EU), Medienboard Berlin-Brandenburg, Robert-Bosch-Stiftung u.a.
NGOs/Privatektor	u.a. Goethe-Institut, British Council; Privatsektor: Sponsoring durch Nespresso
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> Jährliche interne Evaluierung, Ergebnisse: Interesse junger internationaler Filmemacher steigt stetig, Erfolgskriterien der geförderten Talente in ihrem weiteren Berufsverlauf sind zum Beispiel Premieren auf wichtigen internationalen Filmfestivals; Talents bleiben mit dem Netzwerk in Verbindung; Erfolgsindikatoren sind die Anzahl der erfolgreichen Bewerbungen bei Festivals, die geografische Breitenwirkung der Ausschreibung, die im Anschluss erfolgreich umgesetzten Projekte sowie die Weiterförderung in anderen Programmen der Berlinale. Teilnehmenden- und Bewerberstruktur: 2016: 2.648 Bewerberinnen und Bewerber aus 118 Ländern, Motto „The Nature of Relations“; 2015: 300 geförderte Talente aus 75 Ländern zum Motto „A Space Discovery“, 2014: 4.167 Bewerbungen, 300 Talente aus 79 Ländern gefördert, Motto „Ready to Play? Breaking the rules“, 2013: 300 Talente aus 96 Ländern, Motto „Some Like It Hot“, 2012: 350 Talente aus 99 Ländern zum Motto „Changing Perspectives“ Berlinale Talents Konzept wird inzwischen an verschiedenen Standorten weltweit umgesetzt. 	
Maßnahme eingeführt/ angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen? Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

4 Förderung von Frauen im Film weltweit

Name der Maßnahme	Internationales Frauenfilmfestival Dortmund Köln
Hauptziel	Als weltweit einer der wichtigsten Plattformen und Treffpunkt für Frauen in der Filmbranche und bundesweit einziges internationales Frauenfilmfestival Aufmerksamkeit schaffen für Frauen im Film, sowohl vor wie hinter der Kamera, Vernetzung von weiblichen Filmschaffenden im Filmbereich
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Weibliche Filmschaffende aus allen Berufsgruppen (Filmproduktion, von Drehbuchautorinnen und -autoren bis zu Filmkritikerinnen und Filmkritikern sowie Technik), Schulen, interessierte Öffentlichkeit, feministische Kulturszene
Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Vernetzung und Stärkung von Frauen im Film aus und in den Bereichen Regie, Produktion, Schauspiel, Drehbuch, Kamera, Schnitt, Szenenbild, Filmkritik, Weltvertrieb, Verleih, Filmmusik, Sounddesign etc. ○ Filmszene v.a. in Entwicklungs- und Schwellenländern mit aufbauen und stärken 	
Umsetzender Akteur	Internationales Frauenfilmfestival Dortmund Köln, in Kooperation mit Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie anderen Unterstützerinnen und Unterstützern
Ressourcen	BMFSFJ-Anerkennungsbeitrag: 25.000 EUR, Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk (RWE) lobt alle zwei Jahre Filmpreis für Regisseurinnen in Höhe von 15.000 EUR aus, weitere private und öffentliche Sponsoren
NGOs/Privatsektor	u.a. RWE (vergibt Filmpreis)
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Im jährlichen Wechsel wird der Internationale Spielfilmpreis für Regisseurinnen (von RWE gestiftet 15.000 EUR an Regisseurin, 10.000 EUR an deutschen Verleih) und der internationale Debüt-Spielfilmpreis für Regisseurinnen (Dotierung 10.000 EUR) verliehen. In Vorauswahl für Debütfilmpreis sind jeweils um die 150 Spielfilme aus 50 Ländern. Jury international besetzt mit filmschaffenden Frauen aus aller Welt. ○ Jährlich wechselnde Schwerpunkte: 2012: Arabischer Frühling (Begegnung mit Filmemacherinnen aus Nordafrika und dem Nahen Osten), 2013: Exzesse (globale Krisen), 2014: Türkei, 2015: Komfort (Schere zwischen Arm und Reich) 	
Maßnahme eingeführt/ angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

5 Einladungsprogramm der Frankfurter Buchmesse

Name der Maßnahme	Einladungsprogramm für Verlegerinnen und Verleger der Frankfurter Buchmesse
Hauptziele	Verlegerinnen und Verleger aus sich entwickelnden Ländern Zugang zur internationalen Buchmesse Frankfurt ermöglichen, Vielfalt im internationalen Verlagsbereich fördern, Süd-Süd-Ost Vernetzung und kollegiale Beratung stimulieren; professionelles Arbeiten auch unter schwierigen politischen Umständen stärken
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Kleine unabhängige Verlage aus Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik, der arabischen Welt sowie Mittel- und Osteuropa
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kulturelle Vielfalt im internationalen Verlagsbereich gefördert ○ Verlegerinnen und Verlegern aus sich entwickelnden Ländern erstmalig Zugang zur internationalen Buchmesse Frankfurt ermöglicht u.a. mit Reise, Aufenthalt, komplett ausgestattetem Messestand von 4 m², 2014 erstmals prominent platziert in Halle 5.1. Südeuropa und Lateinamerika ○ Kollegiale Beratung und Professionalisierung durch Rechte und Lizenzen, Verträge, Buchdesign für Kleinverlage (u.a. Sonderpreis „Schönste Buchproduktion“ 2016, 2014, 2012) gestärkt ○ Süd-Süd und Süd-Ost Vernetzung und Dialog ermöglicht, Zugang zum deutschen, europäischen sowie zu weltweiten Märkten erleichtert, Kooperationsmöglichkeiten befördert (durch 2,5 Tage Seminare, seit 2014 zum „business club“ der Frankfurter Buchmesse eingeladen, Facebook-Gruppe, Blogs, seit 2013 bzw. 2014 Internet-Kampagne „Wir sind hier“ zur globalen Vernetzung, Web-Präsentation „Verleger aus aller Welt zu Gast in Frankfurt“) ○ (2014) Themenfokus: „Publizieren in Krisensituationen“, professionelles Arbeiten unter schwierigen politischen Umständen gestärkt, Schwerpunkte Nigeria, Syrien, Ukraine
Umsetzender Akteur	Litprom – Gesellschaft zur Förderung der Literatur aus Afrika, Asien und Lateinamerika e.V.
Ressourcen	Jeweils zu 50 Prozent unterstützt vom Auswärtigen Amt sowie von der Ausstellungs- und Messe GmbH der Frankfurter Buchmesse
NGOs/Privatsektor	Kooperation einer NGO mit einer Messegesellschaft; Verlage
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> ○ 2012 bis 2015: Insgesamt 88 Gäste aus durchschnittlich 20 verschiedenen Ländern jährlich, proportional aus allen Zielregionen ○ Das Lizenzgeschäft gehört zu den wichtigsten Zielen der Teilnehmenden. Insgesamt kauften die eingeladenen Verlage deutlich mehr Lizenzen aus allen Regionen ein als sie verkaufen. ○ 2012 bis 2015 haben sich die Süd-Süd und Süd-Ost Kooperationen zwischen den Gästen deutlich verstärkt zum Beispiel im Bereich Lizenztausch, Vertrieb, Druckereien, E-Books, mit befördert durch die zahlreichen Möglichkeiten zum formellen und informellen Austausch, http://www.buchmesse.de/images/fbm/dokumente-ua-pdfs/2015/teilnehmer_des_einladungsprogramms_2015.pdf 52760.pdf
Maßnahme eingeführt/angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

6 Übersetzungsprogramm TRADUKI

Name der Maßnahme	TRADUKI: Europäisches Netzwerk für Literatur von derzeit 14 Ländern mit einem Übersetzungsförderungsprogramm für Belletristik, Sachbuch sowie Kinder- und Jugendbuch des 20. und 21. Jahrhunderts aus dem Deutschen in 13 Sprachen Südosteuropas, aus diesen 13 Sprachen ins Deutsche sowie jeweils zwischen den genannten kleineren südosteuropäischen Sprachen
Hauptziel	Diese Maßnahme der Vorzugsbehandlung kompensiert Marktversagen zum Schutz der kulturellen Vielfalt im Bereich der Literaturproduktion und -übersetzungen kleinerer südosteuropäischer Sprachgruppen. TRADUKI zielt auf einen Südost-West Ausgleich innerhalb Europas und zudem auf die Stabilisierung des Friedens in der Balkan-Region.
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit interregional (Europa)
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen/Zielregion	Südosteuropäische Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer verschiedener Herkunft; Lesepublikum; Albanien, Bosnien und Herzegowina, die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien sind fünf ODA-fähige Länder, die aus Steuergeldern finanzierte Gelder der Entwicklungskooperation nutzen können. Die ODA-Liste stellte die OECD zusammen. Sie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die aktuelle ODA-Liste (2014 bis 2016) umfasst 156 Länder, darunter weitere osteuropäische Länder.
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ○ Übersetzungen, Lesungen, Buchmesse-Beteiligungen, Workshops für Verlegerinnen und Verleger sowie Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Festivals unterstützt ○ Kooperationen zwischen den derzeit vierzehn an dem Projekt beteiligten Ländern gefördert, Kulturaustausch belebt ○ Geschichten und Geschichte der Nachbarländer verfügbar gemacht, konstruktive Konfliktbearbeitung gestärkt, interkulturelle Vernetzung und Dialog
Umsetzender Akteur	Netzwerk Traduki e.V., öffentlich-private Partnerschaft, S. Fischer-Stiftung
Ressourcen	Finanzielle Unterstützung durch die S. Fischer Stiftung, Pro Helvetia, KulturKontakt Austria, das Goethe-Institut, die österreichischen und dem deutschen Außenministerien und weiteren Stiftungen und Ministerien aller neun beteiligten Länder. Beitrag AA ca. 210.000 EUR jährlich, Programmvolumen 2016 insgesamt ca. 540.000 EUR
NGOs/Privatsektor	Öffentlich-private Partnerschaft
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> ○ Übersetzungsnetzwerk, an dem sich Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Österreich, die Schweiz und Slowenien beteiligen. Wegen der außerordentlich positiven Ergebnisse von 2008 bis 2011 hat sich TRADUKI seit 2012 regional erweitert auf Albanien, Liechtenstein, Serbien und Rumänien ○ 2008-2015 insgesamt 726 Titel unterstützt, darunter mehr als 200 Titel innerhalb der kleinen südosteuropäischen Sprachgruppen übersetzt
Maßnahme eingeführt/ angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus weiteren Gründen, die auch in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen: Konflikttransformation und -prävention in der Nachkriegszeit

Kapitel 4: Rolle von Kultur als Beitrag zu Strategien nachhaltiger Entwicklung

Dieses Kapitel präsentiert beispielhaft für die nationale und die internationale Ebene jeweils drei aktuelle bzw. aktualisierte Maßnahmen, Programme und Dialoge zur Rolle von Kultur als Triebfeder nachhaltiger Entwicklungsprozesse im In- und Ausland.

Kernpunkt ist die Stärkung des Kunst- und Kultursektors sowie seiner Steuerung insbesondere in Entwicklungsländern. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit Kulturschaffende und -institutionen in Partnerländern bei einer nachhaltigen Entwicklung ihrer kulturellen Infrastrukturen. Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Kulturpolitikberatung sind ebenfalls im Portfolio. Die zunehmende Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im In- und Ausland wird hierfür als große Chance gesehen.

Soweit Informationen dazu vorliegen, wird herausgestellt, welche der Komponenten der kulturellen Wertschöpfungskette bei den Maßnahmen besonders im Mittelpunkt stehen.

Prägend für den Berichtszeitraum ist die Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Vereinten Nationen im Dezember 2015, die erstmalig für Industrie- und Entwicklungsländer gleicherma-

ßen gilt. Dies macht aktuell die Anpassung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland erforderlich.

Im internationalen Bereich wurde in Deutschland der bereits begonnene Politikfeld-Dialog Kultur und Entwicklung weitergeführt. Die Bedeutung von Kultur- und Kreativwirtschaft hat im Vergleich zu 2012 weiter zugenommen, wie u.a. dem Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht 2013 der UNESCO und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen über den Globalen Süden zu entnehmen ist. Dies bleibt weiterhin ein zentrales Praxisfeld. Die deutsche Entwicklungskooperation setzt aktuell einen Schwerpunkt bei der Rolle von Religion und religiöser Vielfalt als möglicher Entwicklungsressource.

Deutschlands öffentliche Entwicklungszusammenarbeit hat 2014 mit 0,41 Prozent des Bruttonationaleinkommens ein Allzeithoch erreicht, auch wenn das eigentlich angestrebte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens nicht erreicht wurde. Im Vergleich zu 2013 ist dies eine Steigerung um 12 Prozent. Gemessen am Gesamtvolumen der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit ist Deutschland damit drittgrößter Geber im OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe.

i Nationale Ebene

1 Bürgerbeteiligung an der Neuausrichtung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Name der Maßnahme	Bundesweite Bürger-Dialogforen der Deutschen Bundesregierung zur Anpassung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, 2015-2016
Hauptziel	Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 im Zeichen der 2015 verabschiedeten Agenda 2030 durch Diskussionen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, sämtliche Gesellschaftsbereiche

Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu folgenden Themen: Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland, nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltiger Konsum, nachhaltige Stadtentwicklung und Infrastruktur, Nachhaltigkeit und präventive Armutsvermeidung, Herausforderung der vertikalen Integration ○ Aktualisierung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, darunter a) Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen soll von 0,51 Prozent im Jahr 2010 auf 0,7 Prozent im Jahr 2015 steigen, vgl. oben, b) Märkte weiter öffnen für Verbesserung der Handelschancen der Entwicklungsländer, vgl. Bundesregierung: Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik, Nov. 2014 	
Umsetzender Akteur	Bundeskanzleramt, Umsetzung durch Fachressorts
Ressourcen	
NGOs/Privatsektor	Breites Spektrum von NGOs, Stiftungen und Unternehmen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger aus den Bereichen Umwelt, Bildung, Entwicklung, Kultur
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Fünf Dialogveranstaltungen 2015 und 2016 mit Auftaktveranstaltung in Berlin und vier regionalen Dialogen in Dresden, Stuttgart, Bonn, Hamburg. Teilnehmerzahl ist bisher von Dialog zu Dialog von 100 auf 200 gestiegen. Vollständige Dokumentation der Dialoge: https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/5-Berichte/_node.html;jsessionid=74B34E6055A21C92587933DC-28DE7C17.s2t2 	
Maßnahme eingeführt/angepasst ...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

2 Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen für nachhaltige Entwicklung im Kulturbereich

Name der Maßnahme	„Werkstatt-N“: Qualitätssiegel des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE), seit 2011
Hauptziel	Kulturelle Art des Umgangs mit der Umwelt, der Gestaltung des sozialen Zusammenlebens und des Wirtschaftens verstärken, jährlich 100 innovative Initiativen und Kultur-Projekte identifizieren und auszeichnen, die den Weg in eine nachhaltige Gesellschaft weisen
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Zivilgesellschaft in Deutschland, kulturelle Akteure
Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Jährlich 100 innovative Initiativen und Kulturprojekte, die den Weg in eine nachhaltige Gesellschaft weisen, mit Siegel „Werkstatt N-Projekt“ bzw. „Werkstatt N-Impuls“ für ein Jahr ausgestattet (siehe http://www.werkstatt-n.de) ○ Den Initiativen Zugang zu Netzwerken ermöglicht, verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit geboten, Chance zum Diskurs gegeben, Gewinnung von Unterstützern befördert, Präsentation der Projekte bei Jahreskonferenz des RNE 	
Umsetzender Akteur	Rat für Nachhaltige Entwicklung, berufen von der Deutschen Bundesregierung

Ressourcen	
NGOs/Privatsektor	Zivilgesellschaft in Deutschland, kulturelle Akteure aus dem Profit- und dem Non-Profitsektor
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> Seit 2011 in der Kategorie „Kunst und Kultur“ 68 Projekte ausgezeichnet RNE berät Bundesregierung, trägt mit Vorschlägen zu Zielen und Indikatoren zur Fortentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bei, vgl. oben, schlägt Projekte zur Umsetzung dieser Strategie vor und fördert den gesellschaftlichen Dialog zu Fragen der Nachhaltigkeit. Werkstatt N ist ein Ergebnis davon. 	
Maßnahme eingeführt/angepasst ...	die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

3 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Name der Maßnahme	Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung und Kulturpolitik“ zur nationalen Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, 2013-2015
Hauptziel	Fragen und Praxis Kultureller Bildung in Diskurs um Bildung für nachhaltige Entwicklung einbringen
Hauptcharakteristikum	Ideen künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Bildungs- und Kultureinrichtungen, Nachhaltigkeitscommunity, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche
Erwartete Ergebnisse Kulturelle Bildung in Diskurs um nachhaltige Entwicklung verankert, kulturpolitisch für das Weltprogramm 2016 ff positioniert	
Umsetzender Akteur	22 Mitglieder der Arbeitsgruppe (Universitäten, Verbände, Kultureinrichtungen); Deutsche UNESCO-Kommission e.V. als Sekretariat der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, bis 2015
Ressourcen	Bundesministerium für Bildung und Forschung
NGOs/Privatsektor	Siehe Akteure
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> 37 BNE-Dekade-Projekte seit 2012 im Bereich „Kultur, Kulturelle Bildung, Kulturelle Vielfalt“ ausgezeichnet, http://www.dekade.org/datenbank/index.php 2016 ff AG als Partnerschaftsnetzwerk Kulturelle Bildung ins Weltaktionsprogramm eingebracht 	
Maßnahme eingeführt/angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

ii Internationale Ebene

1 Mobilisierung der deutschen Zivilgesellschaft für globale nachhaltige Entwicklung

Name der Maßnahme	Zukunftscharta und Zukunftstour EINEWELT – Unsere Verantwortung, 2014 bis 2016
Hauptziel	Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft für die Umsetzung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung in und durch Deutschland mobilisieren
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kirchen, Wissenschaft, Politik und Bürgerinnen und Bürger
Erwartete Ergebnisse	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Zukunftscharta 2014 in breitem gesellschaftlichen Dialog online und vor Ort erarbeitet ○ In acht Handlungsfeldern Schwerpunkte für eine nachhaltigere und gerechtere Welt gesetzt ○ Umsetzung der Charta-Schwerpunkte durch beteiligte Akteure regelmäßig bilanziert ○ Zivilgesellschaft und Abgeordnete werden unterstützt, eigene Veranstaltungen zu organisieren ○ Lokale Initiativen, Unternehmen und politische Entscheidungsträger zeigen für breite Öffentlichkeit vor Ort ihre Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung auf ○ 2015 und 2016 Zukunftscharta auf Tour durch alle Bundesländer Deutschlands 	
Umsetzender Akteur	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, mit Engagement Global und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, Länder, Eine Welt-Landesnetzwerke
Ressourcen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
NGOs/Privatsektor	Zivilgesellschaft, Verbände und Vereine
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Charta-Prozess als Leuchtturmprojekt 2014 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet, im aktuellen OECD-Prüfbericht zur deutschen EZ positiv erwähnt ○ Kulturkapitel der Zukunftscharta: „Kulturelle und religiöse Vielfalt respektieren und schützen“ ○ Bis Ende 2015: Teilnahme von mehr als 9.000 Personen an Zukunftscharta- und Zukunftstour-Veranstaltungen, davon 75 Prozent zufrieden. Berichte zu den Dialogen in den Bundesländern: http://zukunftstour.zukunftscharta.de/programm.html; Zukunftscharta in englischer Sprache: https://www.zukunftscharta.de/files/upload/daten_bilder_zukunftscharta/Zukunftscharta-en.pdf 	
Maßnahme eingeführt/ angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen: Agenda 2030

2 Kulturelle und religiöse Vielfalt in der Entwicklungszusammenarbeit

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Sektorvorhaben „Werte, Religion und Entwicklung“ bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, 2014-2017 2 Fachgespräch „Kultur und Entwicklung“, Bonn 15.Oktober 2014
Hauptziele	Potenzial von Religion für nachhaltige Entwicklung und Frieden besser nutzen ohne sie zu instrumentalisieren; Beitrag zur entwicklungspolitischen Positionierung im Bereich „Kultur und Entwicklung“ leisten
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppe	Zivilgesellschaft, religiöse Einrichtungen, Meinungsführer
Erwartete Ergebnisse	
<ol style="list-style-type: none"> 1 Sektorvorhaben <ul style="list-style-type: none"> ○ Pilotmaßnahmen zum Potenzial von Religion für nachhaltige Entwicklung und Frieden entwickeln, Kompetenzen aufbauen, Kooperationen ausbauen (fachliche Grundlagen, Konzepte, religious literacy entwicklungspolitischer Akteure erhöhen) ○ vgl. Fact Sheet Sektorvorhaben: https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/Final_Factsheet_SV_Werte_Religion_Entwicklung.pdf 2 Fachgespräch <ul style="list-style-type: none"> ○ Synergien und Spannungsverhältnisse zwischen Kultur und Menschenrechten sowie Religion thematisiert, Dimension Kultur in Theorien, Ansätzen und Instrumenten der deutschen Entwicklungspolitik analysiert und reflektiert 	
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 GIZ, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Beteiligung der GIZ, Vertreterinnen und Vertreter internationaler und nichtstaatlicher Organisationen sowie der Wissenschaft
Finanzielle Ressourcen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
NGOs/Privatsektor	Zivilgesellschaft, Kulturmittler, Universitäten, Religionsvertreterinnen und -vertreter
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ol style="list-style-type: none"> 1 Sektorvorhaben: Dialogreihe „Religion matters – Zukunft neu denken“ https://www.giz.de/fachexpertise/html/19081.html; Aufbau internationaler Allianzen zusammen mit Entwicklungsorganisationen und weiteren Geberländern 	
Maßnahme eingeführt/angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

3 Kultur- und Kreativwirtschaft als Entwicklungsfaktor

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Bilanzierende Übersicht über das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in der internationalen Zusammenarbeit, 2013 https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2013-de-broschuere-potenziale-kreativwirtschaft.pdf 2 Konferenz „Kultur.Markt.Entwicklung“, Bonn, 25. bis 26. September 2012
Hauptziel	Verständnis und Bewusstsein für das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in der internationalen Zusammenarbeit bei Verantwortlichen deutscher Bundesressorts gestärkt und geschärft
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Zivilgesellschaft, Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft
Erwartete Ergebnisse	
<ol style="list-style-type: none"> 1 Bilanz: <ul style="list-style-type: none"> ○ Überblick über Projekte der Kultur- und Kreativwirtschaft in der internationalen Zusammenarbeit ○ Beispiele aus praktischer Arbeit von Kreativschaffenden und GIZ-Projekten in Entwicklungsländern 2 Konferenz: <ul style="list-style-type: none"> ○ Teilnehmende aus 13 Staaten identifizierten Impulse aus der Kreativwirtschaft für die internationale Zusammenarbeit ○ Bundesregierung unterstützt Partnerländer beim Aufbau geeigneter Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für Produktion und Vertrieb kultureller Güter 	
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit 2 GIZ, im Auftrag des BMZ und in Kooperation mit Deutschem Akademischen Austauschdienst, Deutsche Welle, Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen = Arbeitsgruppe Kultur und Entwicklung
Ressourcen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Auswärtiges Amt
NGOs/Privatsektor	Zivilgesellschaft, Unternehmen
Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
<ol style="list-style-type: none"> 1 Vorstellung von Projekten, die die GIZ im Auftrag des BMZ im Bereich der Kulturwirtschaft bis 2015 durchführte: Äthiopien, Ägypten, Deutschland: Förderung von ice-Hubs (ice= innovation, collaboration, entrepreneurship) zur Entwicklung technologischer und innovativer Ideen und Geschäftsmodelle; Algerien: „Tradition und Moderne“ – Förderung kunsthandwerklicher und Design-Arbeiten international bekannt machen, 2007-2015; Serbien: Programm „Mode und Markt zur Schulung serbischer Modeunternehmen für den nationalen und internationalen Markt; Jordanien und Palästinensische Gebiete: „Identität und Antrieb“ – Regionaler Sozial- und Kulturfond für palästinensische Flüchtlinge und Bevölkerung in Gaza 2 Dokumentation der Konferenzergebnisse: http://www.creative.nrw.de/fileadmin/files/downloads/Publikationen/KKW_Doku_final.pdf 	
Maßnahme eingeführt/ angepasst	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen, die nicht in Bezug zu dieser UNESCO-Konvention stehen

Kapitel 5: Bewusstseinsbildung und Beteiligung der Zivilgesellschaft

Dieses Kapitel skizziert (i) **beispielhafte Aktivitäten des Mitgliedsstaats** zur Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention in den Bereichen Gesetzgebung und Steuerung und (ii) fasst Informationen **aus der Zivilgesellschaft über eigene Aktivitäten** zu den Zielsetzungen der Konvention zusammen. Diese Doppelperspektive ist im Vergleich zum Staatenbericht 2012 als Neuerung eingeführt worden. Sie erlaubt eine transparente Unterscheidung der Verantwortlichkeiten.

Mit Beschluss vom Dezember 2015 hat der Zwischenstaatliche Ausschuss der 2005er UNESCO-Konvention die Mitwirkungsmöglichkeiten der fachlich kompetenten Zivilgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Konvention erneut erheblich erweitert. Der globale Report „Re|Shaping Cultural Policies“ – ebenfalls vom Dezember 2015 – enthält zu dieser Frage ein einschlägiges Kapitel mit einer kritischen Bestandsaufnahme der ersten zehn Jahre.

i Beispielhafte Aktivitäten des Mitgliedsstaats zur Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention

Die partizipativen Elemente in der **Steuerung von Kulturpolitik** haben sich in Deutschland im Lauf der Berichtsperiode deutlich weiter entwickelt, vgl. dazu auch Kapitel 1. Dazu tragen sowohl eine transparente Diskussionskultur von Bund, Ländern und Kommunen bei, als auch gesellschaftlich gut vernetzte Kommissionen, Koalitionen, Verbände und Plattformen. Die Zivilgesellschaft ist hierbei in ihrer Meinungs- und Erfahrungsvielfalt breit vertreten. Konsultationsmöglichkeiten, regionale Treffen, Landeskulturkonferenzen oder der Dialog via Internet erweitern diese Möglichkeiten zusätzlich.

So werden auch neue **Gesetzesvorhaben** von den Verantwortlichen im Entwurfsstadium als Eckpunktepapiere öffentlich gemacht und zur Diskussion gestellt. Schleswig-Holstein zum Beispiel hat sowohl das 2016 aktuell in der Parlamentsdebatte befindliche Landesbibliotheksgesetz als auch das 2014 neu gefasste Denkmalschutzgesetz in öffentlichen und für jede und jeden Interessierte und Interessierten zugänglichen Konferenzen breit zur Diskussion gestellt. Auf Bundesebene hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes ein vergleichbares Verfahren gewählt: das Eckpunktepapier vom Juli 2014 wurde schriftlichen und mündlichen Anhörungen der Akteure aus Zivilgesellschaft und Privatsektor unterzogen, ebenso der Gesetzesentwurf vom September 2015.

Besonders wichtig sind die partizipativen Elemente bei der Erarbeitung von **Kulturentwicklungskonzeptionen**, vgl. Kapitel 1. So wurde zum Beispiel in Sachsen-Anhalt von 2011 bis 2013 ein temporärer Kulturkonvent gebildet, in dem Fachverbände und Vertreter der Zivilgesellschaft mitgewirkt haben. Seine Bestandsaufnahme zum kulturellen Potenzial in Sachsen-Anhalt und die Empfehlungen u.a. zur weiteren Ausprägung der kulturellen Vielfalt fanden Eingang in das *Landeskulturkonzept Sachsen-Anhalt* (2015). Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat 2013 ff. durch einen öffentlichen Kulturdialog

ein Kulturkonzept für das Land erstellt: *„Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“*, Juli 2014. An dieser breit angelegten transparenten Kommunikationsoffensive mit der Kulturszene konnte sich die Zivilgesellschaft über diverse digitale Plattformen beteiligen. Ergebnis ist ein Katalog von Kriterien und Schwerpunktsetzungen für die Landeskulturpolitik der kommenden Jahre. In Thüringen haben sich seit einigen Jahren die Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur und die Befassung mit kulturpolitischen Themen im Rahmen partizipativer Prozesse sehr bewährt. Angefangen mit dem „Leitbild Kultur“ (2010) entstand im Zeitraum von 2010 bis 2012 unter Einbeziehung aller kulturellen Akteure das *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen*. Die Auswirkungen des demografischen Wandels wie Überalterung der Bevölkerung, der starke Bevölkerungsrückgang vor allem im ländlichen Bereich, verändertes Freizeit- und Rezeptionsverhalten und der digitale Wandel waren Gegenstand von Analyse und Diskussion. Für die Förderung von überörtlichen und überregionalen Kulturentwicklungsplänen im ländlichen Raum in Thüringen wurde 2014 ein zweijähriger Prozess der Erarbeitung von Kulturentwicklungskonzeptionen initiiert, für den sich Modellregionen aktiv bewerben konnten.

Auf Bundesebene entstanden von 2012 bis 2015 neue **Konsultations- und Kooperationsformen** mit der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe kulturelle Bildung, im Zuge der Verhandlungen zu einem Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) sowie im Rahmen des nationalen IT-Gipfels.

Mit dem Programm **„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“** fördert das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* von 2013 bis 2017 außerschulische, kulturelle Bildungsmaßnahmen insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Eine unabhängige Jury wählte 2012 aus insgesamt 163 Projektanträgen 35 Verbände und Initiativen aus, von denen 33 zum 31.12.2015 an der Programmumsetzung beteiligt waren. Diese erhalten je nach Vorhaben bis zu 20, 10, 6, 3

oder weniger als 3 Millionen Euro. Die Verbände vergeben die Mittel an *lokale Bündnisse* und gewährleisten gemeinsam die Qualitätssicherung. Diese Bündnisse bestehen aus mindestens drei zivilgesellschaftlichen Akteuren wie zum Beispiel Kulturinstitutionen, pädagogischen Zentren sowie sozialräumlichen Einrichtungen, <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/>, vgl. auch Kapitel 1.

Am 21. Mai 2014 hat sich der vom *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie* **eingeschaffene TTIP-Beirat** konstituiert, dem Vertreter von Gewerkschaften, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden sowie des Kultur- und Medienbereichs angehören. Das Gremium berät über die fortlaufenden Verhandlungen und trägt im Dialog auch mit den Kritikern zur deutschen Positionierung rund um das *geplante Freihandelsabkommen* zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika bei (acht Sitzungen bis Dezember 2015). Die Bundesregierung hat sich für die ausdrückliche Bezugnahme auf die 2005er UNESCO-Konvention sowie die Ausnahme des audiovisuellen Sektors vom Kapitel über den Handel mit Dienstleistungen im TTIP-Verhandlungsmandat der EU-Kommission eingesetzt. Das TTIP-Verhandlungsmandat sieht somit vor, dass das Abkommen keine Bestimmungen enthalten darf, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union oder in ihren Mitgliedsstaaten beeinträchtigen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Oktober 2015 ein Positionspapier im Bereich Kultur und Medien vorgelegt: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/BKM/2015/2015-10-07-positionspapier-ttip.pdf?blob=publicationFile&v=1>.

Darin werden konkrete Ansätze vorgeschlagen, die den Schutz von Kultur und Medien in den relevanten Kapiteln des Abkommens absichern sollen. Die Länder haben dem Positionspapier zugestimmt. Ziel ist es, den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers zur Sicherung der kulturellen und Medienvielfalt zu erhalten. Zur Frage des Erhalts des gesetzgeberischen Spielraums für Kultur- und Mediendienstleistungen im künftigen Abkommen sind das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen GATS im Rahmen der Welthandelsorganisation und die 2005er UNESCO-Konvention der wesentliche völkerrechtliche Bezugsrahmen.

Im November 2015 waren auf dem **Nationalen IT-Gipfel** in Berlin erstmals die Bereiche Kultur und Medien mit einer eigenen Plattform unter dem Vorsitz der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien (Co-Vorsitz für die Deutsche Content Allianz) vertreten. Die neugegründete Plattform ist mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultur- und Kreativbranche besetzt. Seit 2006 bringt der Gipfel jährlich Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammen, um den digitalen Wandel zu gestalten. Im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung wurde der IT-Gipfel im Jahr 2015 erstmals auf die Handlungsfelder der Digitalen Agenda neu ausgerichtet. Im Mittelpunkt der Diskussion standen Fragen des Urheberrechts im Spannungsfeld von Nutzern und Rechteinhabern.

ii Berichte aus der Zivilgesellschaft über eigene Aktivitäten zu den Zielsetzungen der Konvention

Rote Listen gefährdeter Kultureinrichtungen des Deutschen Kulturrats = Culture Watch

Die seit 2006 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verlangt, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Haushalte konsolidieren. Viele Kommunen stehen unter Haushaltssicherung. Somit werden alle Investitionen und Ausgaben der öffentlichen Hände dauernder Überprüfung unterzogen. Dies gilt insbesondere für die Kulturausgaben, die in der Regel keine gesetzlich normierten Aufgaben sind.

In diesem Zusammenhang stellt der Deutsche Kulturrat seit 2013 regelmäßig in der Zeitschrift „Politik&Kultur“ im Bestand gefährdete

Kultureinrichtungen, -vereine und -programme in Form einer „Roten Liste“ mit fünf Gefährdungsstufen vor. Diese Methode lehnt sich an die UN-Konvention über biologische Vielfalt an. Damit wird der Wert dieser Einrichtungen für das öffentliche Gemeinwesen in der jeweiligen Stadt oder Region plakativ deutlich. Diese „Culture Watch“-Funktion führte teilweise zu neuen Lösungen, um die Einrichtungen zu erhalten. Von 2013 bis 2015 wurden insgesamt 70 Einrichtungen auf die Rote Liste gesetzt. Davon gelang es, bei 20 die Gefährdung zu überwinden.

„Grünbuch – Was ist uns die Musik wert? Öffentliche Förderung in der Diskussion“ vom Deutschen Musikrat

Ziel des Grünbuches von März 2014 ist es, die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre und deren Auswirkungen auf das Musikleben aufzuzeigen. Unter Berufung auf die 2005er UNESCO-Konvention rückt es die Bedeutung der öffentlichen Musikförderung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft stärker in das öffentliche Bewusstsein. Politische Entscheidungsträgerinnen und -träger aller föderalen Ebenen, zivilgesellschaftliche Institutionen, Kultureinrichtungen und -akteure sowie die musikinteressierte Öffentlichkeit

sind aufgerufen mit der Beantwortung eines Fragenkatalogs die Debatte mitzugestalten. Damit hat der Deutsche Musikrat einen breiten Diskussionsprozess zur Zukunft der öffentlichen Musikförderung in Deutschland initiiert.

Einsatz für Visa-Erleichterungen

Nach Einschätzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren sei die Praxis der Visavergabe für die Künstlermobilität verbesserungswürdig, vgl. Kapitel 3. Ziel solle eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Anforderungen sein. Es gehe um eine bessere Planbarkeit und Berechenbarkeit der Verfahren. Für die antragstellenden Künstlerinnen und Künstler so-

wie die einladenden Einrichtungen sei eine Reduktion der Kosten und des Verwaltungsaufwandes wichtig. Von der Revision des EU-Visacodes, die seit 2014 verhandelt wird (u.a. ist ein Mehr-Länder-Schengen Visum für vortragende Künstlerinnen und Künstler vorgesehen), erhoffen sich die Akteure eine spürbare Verbesserung.

TTIP in der öffentlichen Diskussion

Unter Anerkennung des Doppelcharakters kultureller und audiovisueller Dienstleistungen als Kultur- und Wirtschaftsgut besteht die Notwendigkeit in Verhandlungen über Freihandelsabkommen der EU deren mögliche Auswirkungen auf den kulturellen und audiovisuellen Bereich hin zu prüfen. Die große Mehrzahl der Kulturverbände

und -initiativen aus Deutschland beteiligt sich seit Frühjahr 2013 mit verschiedenen Aktionsformen aktiv und kontinuierlich an der öffentlichen Debatte zu TTIP. Dabei wird ein breites Spektrum an Aktionsformen genutzt.

Vielfalt. Kooperation. Aktion. Aktionspunkteplan 2013 bis 2016

2012 hat Deutschland erstmalig einen Umsetzungsbericht für die 2005er UNESCO-Konvention vorgelegt, der 2012 und 2013 einem fachlichen peer-Review unterzogen wurde. Als Ergebnis wurden aus der Perspektive der Bundesweiten Koalition zehn Aktionspunkte zur Umsetzung der Konvention im Zeitraum 2013 bis 2016 formuliert, verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, [http://www.unesco-](http://www.unesco.de/infotehek/publikationen/publikationsverzeichnis/aktionspunkteplan-2013-bis-2016.html)

[co.de/infotehek/publikationen/publikationsverzeichnis/aktionspunkteplan-2013-bis-2016.html](http://www.unesco.de/infotehek/publikationen/publikationsverzeichnis/aktionspunkteplan-2013-bis-2016.html). Im Zuge der Konsultation zum Zweiten Staatenbericht wurden diese Aktionspunkte als Vergleichspunkte herangezogen. Sobald die Endfassung des Staatenberichts verfügbar sein wird, wird diese Analyse vertieft, abgeschlossen, und als Einstieg in den Aktionspunkteplan 2017 bis 2020 genutzt.

Coding da Vinci – Kultur-Hackathon zur kreativen Digitalisierung von Kulturdaten

Der Kultur-Hackathon (Entwicklertag) „Coding da Vinci“ bringt seit 2014 Entwicklerinnen und Entwickler, Designerinnen und Designer sowie Gamesliebhaberinnen und -liebhaber in Deutschland zusammen, um in Kooperation mit Kultureinrichtungen aus offenen Daten und eigener Kreativität neue Anwendungen, mobile Apps, Dienste, Spiele und Visualisierungen umzusetzen. Ziel ist die Vernetzung von Kultur und Technik, das technische Potenzial digitaler Kulturdaten zu entdecken und Kultureinrichtungen bei der Datenöffnung- und -Bereitstellung zu unterstützen.

Bei bisher zwei Kultur-Hackathons wurden 325.000 Kulturdaten digitalisiert und für alle zugänglich und nutzbar gemacht. 2014 stellten 16 renommierte Kulturinstitutionen aus Deutschland, darunter zum Beispiel die Staatlichen Museen Berlin oder die Staatsbibliotheken, 26 Datensets (Bilder, Sounds, Karten etc.) bereit. 2015 beteiligten sich 33 Kulturinstitutionen mit 51 Datensets.

Organisiert wird Coding da Vinci von der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., der Deutschen Digitalen Bibliothek, vgl. Kapitel 1, der Servicestelle Digitalisierung Berlin und von Wikimedia Deutschland e.V., <http://codingdavinci.de/downloads/infos-cdv.pdf>.

Kapitel 6: Von den Vertragsstaaten ausgewählte Querschnittsthemen und Prioritäten der UNESCO-Strategien

In diesem Kapitel können die Vertragsstaaten für den Staatenbericht 2016 jeweils Akzente und Prioritäten setzen, welche die in den Kapiteln 1 bis 5 dargestellten Maßnahmen im Sinne von Querschnittsthemen auf bis zu zwei Seiten ergänzen.

Für den deutschen Staatenbericht 2016 hat die Lenkungsgruppe (Auswärtiges Amt, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Kultusministerkonferenz) im November 2015 folgende besondere Schwerpunkte festgelegt:

- Kulturelle Bildung, Vermittlung und Zugang für unterrepräsentierte Zielgruppen zum Beispiel Kinder und Jugendliche, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Barrierefreiheit und Inklusion für Menschen mit Behinderung, Kultur im ländlichen Raum
- Digitalisierungsprojekte und -maßnahmen, Zugang zu Kultur für neue Zielgruppen durch digitale Vermittlungsformen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Produktion und im Vertrieb von Kultur, Kompensation des Marktversagens zum Schutz kultureller Vielfalt
- Gleichstellung von Frauen in der Produktion und Rezeption von Kultur

Kapitel 6 skizziert ergänzend Maßnahmen zum Stand der **Barrierefreiheit und Inklusion** im Kulturbereich, wesentlich mit vorangebracht durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer Konkretisierung im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ und den Aktionsplänen in den Bundesländern. Die Erweiterung von barrierefreien Zugängen zu Kunst und Kultur in allen Dimensionen sowie Inklusion in der kulturellen Bildung stehen dabei im Zentrum. Dies zeigt sich auch in vielen der in Kapitel 1 dargestellten Maßnahmen.

Wie der UNESCO-Bericht „Re/Shaping Cultural Policies“ vom Dezember 2015 zur Umsetzung der 2005er UNESCO-Konvention konstatiert, ist der Kulturbereich von **Gender-Gerechtigkeit** noch weit entfernt, insbesondere bei der **Gleichstellung von Frauen in der Produktion und Rezeption von Kunst und Kultur**, hierin dem Medienbereich leider vergleichbar. Dies trifft gleichermaßen für die Lage von Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten als auch für Leitungsfunktionen von Kultureinrichtungen in Deutschland zu. Der Gesellschaft entgehen durch die fehlende Geschlechterparität sowohl Qualität und Quantität als auch Vielfalt kultureller Inhalte und Ausdrucksformen. Der Ausschuss „Kultur und Medien“ des Deutschen Bundestags hat sich im Berichtszeitraum eingehend mit der Thematik befasst.

i Inklusion und Barrierefreiheit

1 Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Bereich Kunst und Kultur (Artikel 30)

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Aktions- und Handlungspläne der Bundesländer zur schrittweisen Realisierung von Barrierefreiheit im Sinne der UN-BRK, darunter Abbau von baulichen Barrieren in Kultureinrichtungen sowie barrierefreie Teilhabe an Kunst- und Kultur, bspw. (a) Handreichungen, Anpassung von Förderrichtlinien 2011 ff, (b) „Design für alle in digitalen Bibliotheken“, seit 2012 2 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung mit verschiedenen Maßnahmen zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen: bspw. (a) Netzwerk Kultur und Inklusion bei der Akademie Remscheid, seit 2015, (b) Insider Art e.V.: Online-Galerie, seit 2012
Hauptziele	Barrieren zum Zugang zu Kunst und Kultur abbauen, kulturelle Teilhabe für alle Menschen und speziell für Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen ermöglichen, Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution/Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Menschen sowie speziell auch Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen, Behörden, Dienstleister, Kultureinrichtungen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Praktikerinnen und Praktiker in Wissenseinrichtungen
Erwartete Ergebnisse	<ol style="list-style-type: none"> 1 Aktions- und Handlungspläne zur Barrierefreiheit: Mehr Kultureinrichtungen und Kulturinhalte barrierefrei zugänglich (Museen, Konzerthäuser, Theater, Bibliotheken, Gedenkstätten etc.), Zahl der barrierefrei konzipierten Ausstellungen und (Kultur-) Veranstaltungen erhöht, mehr barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote in wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken 2 Förderung von Künstlerinnen und Künstlern: a) verbesserte Zugänge für Menschen mit Behinderungen und besonderer künstlerischer Begabung erschlossen, b) Kunst von Menschen mit Behinderungen sichtbar gemacht <p>Bezug: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2011). Bundesministerium für Arbeit und Soziales https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile</p>
Umsetzender Akteur	<p>Die Federführung für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Alle Bundesländer, fallweise mit Partnern wie Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, Centralbibliothek für Blinde Hamburg, Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Informationsplattform mobidat Berlin und viele Weitere 2 BKM, (a) Akademie Remscheid für kulturelle Bildung mit InTakt, (b) Insider Art e.V.
Ressourcen	Öffentliche Förderungen durch Länder und Bund
NGOs/Privatsektor	Viele der fachlich umsetzenden Akteure sind als Vereine organisiert

Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation

1 Aktions- und Handlungspläne zur Barrierefreiheit

- Abbau baulicher Barrieren: verabschiedete Konzepte, relevant über den Kulturbereich hinaus
- Barrierefreie Teilhabe und Zugang:
 - a Bsp. Konzept „Barrierefreiheit in der Kultur“ (Berlin) zur Konzipierung und Gestaltung barrierefreier Ausstellungen; Checklisten für barrierefreie Veranstaltungen
 - b Digitale Bibliotheken: Umfangreiche Werkzeuge für Barrierefreiheit auf der Projektwebseite <http://www.grenzenloslesen.de> und Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger
- Hauptstadtkulturfonds Berlin: 6 barrierefreie Projekte 2016 = 15,4 Prozent aller geförderten Projekte

2 Förderung von Künstlerinnen und Künstlern:

- a Barrierearme Homepage: <http://www.kultur-und-inklusion.net>
- b Online-Galerie von Insider Art e.V. als kostenfreie Präsentationsfläche für die Kunst von Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt. 2012 erstmalig Daten zur Arbeits- und Lebenssituation von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen erhoben.

Maßnahme eingeführt/ angepasst ...

Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen | Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind | Aus sonstigen Gründen: Nationale Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

2 Inklusion in der kulturellen Bildung

Name der Maßnahme	Bestandsaufnahme „Inklusive kulturelle Bildung und Kulturarbeit. Förderer und Akteure – Programme und Projekte“, 2013
Hauptziele	Einblick in das komplexe Untersuchungsfeld Inklusion im Kulturbereich geben, Teilhabe am kulturellen Leben mit und für Menschen mit Behinderungen stärken
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Akteure der Kulturpolitik, Zivilgesellschaft
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bestandsaufnahme zum erreichten Grad der Inklusion in der kulturellen Bildung und in der Kulturpolitik (Programme, Förderrichtlinien, Kulturveranstalter) ○ Komponenten eines „inklusive Profils“ von und für Förderer/n, Akteure/n, Programme/n und Anbieter/n inklusiver kultureller Bildung verdeutlichen ○ Erfolgreiche Projekte präsentieren, Praktiken verstetigen ○ Identifizierung von Lücken, Formulierung von Handlungsempfehlungen
Umsetzender Akteur	Institut für Kulturpolitik der kulturpolitischen Gesellschaft, Bonn
Ressourcen	Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

NGOs/Privatsektor	Die Kulturpolitische Gesellschaft ist eine NGO
<p>Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation</p> <p>Mapping von Maßnahmen im Bereich Inklusion und Kulturarbeit in Deutschland bis 2014: Profilblätter von sieben Förderern u.a. Aktion Mensch e.V., sieben Akteuren u.a. Theater Ramba Zamba sowie sieben Programmen u.a. Kultur und Alter, Kulturministerium Nordrhein-Westfalen</p> <p>Wichtigste Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zunehmend mehr zivilgesellschaftliche, private und öffentliche Initiativen und Institutionen widmen sich der inklusiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit ○ Barrierefreiheit wurde seit 2011 vor allem baulich aufgefasst (Kulturtourismus, Einrichtungen) ○ Inhaltliche Barrierefreiheit sollte künftig technisch und personell (weiter) verstärkt werden (taktile Angebote, leichte Sprachen, Gebärdendolmetscher, Kulturlotsen etc.) ○ Eine freiwillige Selbstverpflichtung öffentlich geförderter Kultureinrichtungen in Kommunen, Ländern und im Bund zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgeht, könnte die gesellschaftliche Akzeptanz von Behinderung stärken ○ Förderrichtlinien und -verfahren sollten für Maßnahmen inklusiver kultureller Bildung, Kulturarbeit und für künstlerische Produktion von Menschen mit Behinderungen geöffnet werden 	
Maßnahme eingeführt/angepasst...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen: Nationale Umsetzung der UN-BRK

ii Gender

1 Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen

Name der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1 Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags: „Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen“, 11. November 2015 2 Studie „Frauen in der Kultur“ des Deutschen Kulturrats finanziert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 3 Pro Quote Regie – Zusammenschluss von Regisseurinnen in Deutschland
Hauptziele	Gesetzliche, institutionelle und politische Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Kunst- und Kulturbetrieb auf Grundlage einer aktuellen Daten- und Faktenlage in all seinen Strukturen verbessern, sowohl mit Blick auf die wirtschaftliche und soziale Lage als auch in Bezug auf den Anteil von Frauen an leitenden Positionen
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Die gesamte Gesellschaft und Politik; Künstlerinnen, Produzentinnen, Kulturmanagerinnen
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ○ Geschlechterparität im Filmbetrieb sowohl vor wie hinter der Kamera ○ Politischen Handlungsbedarf identifizieren, dem Kultur- und Medienbetrieb gemäß differenzieren, präzisieren, nuancieren ○ Genderfaktor auch unter dem Aspekt der gleichberechtigten kulturellen Teilhabe, einschließlich der Fragen von Migration und Integration, zu betrachten ○ Daten- und Faktenlage aktualisieren, erweitern und analysieren ○ Quote für die Vergabe von Regieaufträgen im Fernseh- und Filmbereich sowie in Entscheidungsgremien einführen
Umsetzender Akteur	<ol style="list-style-type: none"> 1 Deutscher Bundestag, Ausschuss Kultur und Medien; mitberatend: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2 Deutscher Kulturrat, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 3 Pro Quote Regie e.V., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1 Mittel des Bundestags 2 Mittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 3 Mittel des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
NGOs/Privatsektor	Sachverständigen-Input von Freiberuflerinnen und Vereinen: BücherFrauen e.V.; Pro Quote Regie e.V., Bundesverband Regie e.V., Filmförderanstalt, Deutscher Kulturrat e.V., Frauenkulturbüro NRW e.V., ehemalige Leiterin der Kunsthochschule Hamburg, Deutscher Städtetag (öffentlicher Sektor)

Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation

- Kulturwandel im Kulturbetrieb hin zu Genderparität erforderlich, strukturelle Lösungen nötig
- Verzerrte Wettbewerbe im Kulturbereich müssen genderparitätisch korrigiert werden
- Die Verpflichtung des Grundgesetzes Artikel 3 (2) ist strukturell auf Gesetzesnovellierungen (zum Beispiel Filmfördergesetz), auf Richtlinien öffentlicher Kulturförderung und Preisvergaben anzuwenden sowie bei (Kultur-)Personalentscheidungen zu berücksichtigen
- Anonymisierung von Bewerbungsverfahren, Flexi-Quoten, Abschaffung von Altersgrenzen u.a. sind wirksame Maßnahmen zum Erreichen von mehr Genderparität im Kulturbereich
- Empirische Erhebungen (zum Beispiel Kulturwirtschaftsbericht) müssen Gender- und Generationen-Nuancierung berücksichtigen; Gender Pay Gaps und Lohngerechtigkeit zentral

Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags:

<http://www.bundestag.de/blob/401200/5e4f95f61ee8e0c0a11ac442825d458d/protokoll-data.pdf>

Exemplarische Daten zur Genderparität im Kulturbereich:

- 2010 Studie zur Buchbranche: zu 80 Prozent weiblich, in Verlagen nur 16 Prozent Frauen in der Geschäftsleitung
- 2010-2013 Diversitätsbericht des Bundesverbands Regie e.V., 2014 2. Regie-Diversitätsbericht BVR
- 2013 Einkommensunterschiede laut Angaben der Künstlersozialkasse: Männliche Künstler und Publizisten verdienen im Jahresdurchschnitt 21.427 EUR versus 15.955 EUR (weibliche Kolleginnen)
- 2014 Film und Kino: In 19 Prozent der deutschen Kinofilme führt eine Frau Regie (2010-13: 22 Prozent), bei Budgets über 5 Mio. EUR war in 2014 keine Regisseurin mehr beteiligt (2010-13: noch 10 Prozent). In Kinos gehen in der Mehrzahl Frauen
- 2000-2014 Berliner Theatertreffen: 17 von 140 Theateraufführungen von Regisseurinnen inszeniert
- 2015 NRW Studie zu Frauen in Kunst und Kultur, im Auftrag des Frauenkulturbüros e.V.: Seit 2000 positive Entwicklung der Genderparität bei Preisen, Stipendien, Jury-Zusammensetzungen; keine Parität zum Beispiel beim Ankauf von Kunstwerken, Einzelausstellungen; mit Ausnahme der Museen kaum Präsenz auf Leitungsebenen, v.a. bei Kunst- und Musikhochschulen, Theatern, Philharmonien (Null!)
- 2016, 1. Halbjahr: Veröffentlichung der Untersuchung über Frauen im Kultur- und Medienbetrieb (Deutscher Kulturrat, gefördert von der Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien)
- 20 Prozent-Quote (selbstverpflichtend) in der ARD auf einigen Sendeplätzen und -zeiten durchgesetzt
- Paritätische Besetzung der Entscheidungsgremien der Filmförderanstalt
- Hinweis auf Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in Novellierung des Filmfördergesetzes mitaufgenommen

Maßnahme eingeführt/ angepasst...

Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen | Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind | Aus sonstigen Gründen: *Deutsches Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2. „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“*

2 Förderung von bildenden Künstlerinnen ab 40 Jahren

Name der Maßnahme	Gabriele Münter Preis (GMP) 2017, Würdigung der Arbeit freischaffender Künstlerinnen ab 40 Jahre
Hauptziele	Förderung von Künstlerinnen mit Kindern und Künstlerinnen (ab 40 Jahre), Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber dieser Gruppe, Öffentlichkeit und Bekanntheit schaffen für Werk dieser Künstlerinnen
Hauptcharakteristikum	Ideen und künstlerische Schöpfung Produktion Distribution und Vertrieb Kulturelle Beteiligung und Teilhabe
Reichweite	Kommunal regional bzw. landesweit bundesweit international
Art	legislativ regulatorisch finanziell institutionell
Zielgruppen	Multiplikatoren, Kulturakteure, Künstlerinnen und Künstler, Lehrkräfte, Vertreterinnen und Vertreter kultureller Institutionen
Erwartete Ergebnisse für die Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Bekanntheit für Werk der Künstlerinnen schaffen ○ Grad der Professionalität der künstlerischen Arbeit erhöhen, Folgeaufträge und weitere Ausstellungen möglich ○ Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber dieser Gruppe abbauen ○ Ausstellung als kulturelles Angebot für Schule nutzen und Kinder und Jugendliche über künstlerischen Beruf informieren ○ 03-10/2017 Ausstellung der Preisträgerin und 19 Künstlerinnen in der Akademie der Künste Berlin Frauenmuseum Bonn 	
Umsetzender Akteur	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kooperation mit dem Frauenmuseum Bonn, dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) und dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer (GEDOK)
Ressourcen	BMFSJ: 226.000 EUR an Frauenmuseum Bonn für Förderung 2015-2017
NGOs/Privatsektor	
Ergebnisse und Evaluation? Wenn ja, wichtigste Ergebnisse der Evaluation	
Keine Angaben	
Maßnahme eingeführt/angepasst ...	Um die Bestimmungen der Konvention umzusetzen Um kulturpolitische Ziele zu erreichen, die von den Zielsetzungen der Konvention mit angeregt sind Aus sonstigen Gründen

Kapitel 7: Hauptergebnisse, Herausforderungen und Lösungsansätze sowie nächste Schritte

Hauptergebnisse

Der Bund und einige Länder haben ihre Kulturbudgets im Berichtszeitraum erheblich gesteigert.

Neue Maßnahmen finden sich vorrangig in den Bereichen nachhaltige Stadtentwicklung, kulturelle Teilhabe in der Stadtgesellschaft für alle Lebensalter sowie aktuell Integration, Interkultur und Flucht und Migration.

Maßnahmen, welche die Rahmenbedingungen für unabhängige Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten stärken sind entscheidend zur Erreichung der Konventionsziele.

Umfassende und partizipativ erarbeitete Kulturentwicklungskonzeptionen bilden eine wesentliche Grundlage von Kulturpolitik in Deutschland. Sie verbinden Regionalentwicklung und viele Dimensionen öffentlicher Kulturpolitik. Die Listung innovativer Praxisbeispiele im Bereich Kultur als integrierter Teil von Nachhaltigkeitsstrategien ist positiv.

In der internationalen Kulturkooperation sind nachfrageorientierte Online-Programme für Kunst- und Kulturmanagement eine wesentliche Neuerung. Sie erlauben weltweit Zehntausenden Teilnehmenden den Zugang. Koproduktion zur Förderung von Medienvielfalt in arabischen Ländern ist ein weiterer Akzent.

Die Erleichterung von Künstlermobilität durch eine neue elektronische Service-Plattform, regional orientierte Mobilitätsfonds und der gezielte Ausbau von Programmen für Filmmachwuchs, Verleger und Übersetzer sind klare Prioritäten.

Die Erweiterung von barrierefreien Zugängen zu Kunst und Kultur in allen Dimensionen sowie Inklusion in der kulturellen Bildung wurden wesentlich vorangebracht durch den nationalen Aktionsplan im Rahmen des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Herausforderungen und Lösungsansätze

- Die Verbesserung der Existenzsicherung für Künstlerinnen und Künstler sowie unabhängige Produzentinnen und Produzenten bleibt eine dauerhafte Herausforderung bei der Umsetzung dieses Übereinkommens.

Lösungsansatz: Funktionierende Arbeitsstrukturen und Institutionen sowie die Stärkung von Produktionsbedingungen sind wesentlich, um künstlerische Freiräume und Kulturschaffen zukunftsfest zu ermöglichen. Das Gesetz zur Stabilisierung der Künstlersozialkasse (2014) ist dafür eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus ist die individuelle Künstlerförderung einschließlich der Bereitstellung geeigneter Foren für Präsentationen weiterzuentwickeln.

- Verstärkte Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiges Ziel der Kulturpolitik von Bund, Ländern und Kommunen. Dies gilt für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten und für Leitungsfunktionen in Kultureinrichtungen.

Lösungsansatz: Fach-NGOs leisten hierzu seit Jahren gezielte Arbeit und Aufklärung. Der Ausschuss „Kultur und Medien“ des Deutschen Bundestags hat sich 2015 eingehend mit der Thematik befasst. Der Deutsche Kulturrat wird im ersten Halbjahr 2016 eine von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Studie zu Frauen im Kultur und Medienbetrieb mit aktuellen Daten und Fakten vorlegen.

- Die seit 2006 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verlangt, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Haushalte konsolidieren. Dies betrifft oft auch die Kulturausgaben, die in der Regel keine gesetzlich normierten Pflichtaufgaben sind. Bei Stagnation der Kulturhaushalte besteht die Gefahr der Personalreduzierung vor allem bei von Kommunen getragenen Einrichtungen.

Lösungsansatz: Prioritäten zu Gunsten der Kultur setzen, öffentliches Bewusstsein für den Wert der Kultureinrichtungen mobilisieren und stärken. Unter Einbeziehung aller Kulturakteure, der öffentlichen Hand, der Zivilgesellschaft und der Kulturschaffenden sowie kulturellen Institutionen, Mobilisierung von mehr Mitteln und Formulierung angemessener Lösungen.

- Elemente von „Vorzugsbehandlungen“ (wie in Konvention vorgesehen) für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende, zum Beispiel durch Mobilität, sowie für kulturelle Güter und Dienstleistungen aus Ländern des Globalen Südens sind schon länger Bestandteil internationaler Kulturkooperation in Deutschland. Dies könnte stärker in Zusammenhang mit den Zielsetzungen der 2005er UNESCO-Konvention gesehen werden.

Lösungsansatz: Laufende Sammlung und Bereitstellung von Gute-Praxis-Beispielen im Sinne dieser Ziele.

- Nach Einschätzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren sind viele Aspekte der Praxis der Visavergabe für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturproduzentinnen und Kulturproduzenten verbesserungswürdig, damit das Potenzial an Kooperation und Vielfalt besser ausgeschöpft werden kann.

Lösungsansatz: Die Visastellen nutzen die Möglichkeiten des Visakodex (zum Beispiel zur Ausstellung längerfristig gültiger Visa) unter Wahrung sicherheits- und migrationspolitischer Belange.

- Die Programmvietfalt in öffentlich-rechtlichen Medien, deren Inhalte in Deutschland von staatlicher Einflussnahme unabhängig sind, wird von vielen Fachakteuren als zunehmend reduziert eingestuft, insbesondere im Musikbereich.

Lösungsansatz: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für den Wert von Qualität, Vielfalt und Internationalität der Programme in öffentlich-rechtlichen Medien.

- Kohärenz der Maßnahmen: Das Spannungsverhältnis von Kulturpolitik und ihren Fördermaßnahmen zu wettbewerblichen Regelungen, namentlich auf EU-Ebene, ist eine konstante Herausforderung für die Umsetzung dieses Übereinkommens.

Lösungsansatz: Fortsetzung der kontinuierlichen Bund-Länder-Maßnahmen zur Verteidigung des Eigenwerts kultureller Vielfalt.

Nächste Schritte 2016 bis 2019

- Kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen unabhängig von Herkunft, Alter und individuellen Einschränkungen bleibt ein Hauptschwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes, der Länder und Kommunen sowie von Initiativen der Zivilgesellschaft.
- Die Bedeutung von Medienvietfalt im Zusammenhang mit dieser Konvention muss verstärkt in das Bewusstsein der programmverantwortlichen Medienakteure gebracht werden.
- Laufende Überprüfung der Umsetzung des Aktionspunkteplans 2013 bis 2016 „Vieltalt. Kooperation. Aktion“ der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt bis Ende 2016.
- Jährliche Auswahl besonders sinnvoller und innovativer Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention („Top Ten“ des Jahres).
- Deutschland arbeitet im Rahmen seines Mandates im zwischenstaatlichen UNESCO-Ausschuss der Konvention weiterhin aktiv an Umsetzungsrichtlinien zu Auswirkungen von Digitalisierung im Bereich dieses Übereinkommens mit.

Anhang

Statistiken

1 Economy and Finance	
1.1. Total flows of cultural goods and services	
1.1.a Cultural Goods	
a) Exports in cultural goods (total in USD; year; source)	33,027,313,000 USD; 2014; Federal Statistical Office of Germany
b) Imports in cultural goods (total in USD; year; source)	48,254,078,000 USD; 2014; Federal Statistical Office of Germany
1.1.b Cultural Services	
a) Exports in cultural services (total in USD; year; source)	1,719,496,135 USD; 2015; German Federal Bank *
b) Imports in cultural services (total in USD; year; source)	2,768,115,120 USD; 2015; German Federal Bank *
1.2. Contribution of cultural activities to Gross Domestic Product (GDP)	
a) Total GDP (in USD, year, source)	3,216,443,032,250 USD; 2014; Federal Statistical Office of Germany *
b) Share of cultural activities in GDP (in percentage; year, source)	2.3%; 2014; Federal Ministry for Economic Affairs and Energy
1.3. Government expenditure on culture (if not available, use government expenditure on Recreation and Culture)	
a) Total government expenditure (in USD; year; source)	1,365,889,000,000 USD; 2014; Federal Statistical Office of Germany *
b) Share of culture in government expenditure (in USD and as percentage of total government expenditure; year; source)	5,949,000,000 USD; 0.7%; 2013; Federal Statistical Office of Germany *
* 1 USD = 0.9079 EUR	

2 Books

a) Number of published titles (year; source)	87,134; 2014; German Publishers & Booksellers Association	
b) Number of publishing companies (year; source)	Small size (1 to 20 titles per year)	
	Medium size (21 to 49 titles per year)	
	Large size (50 titles and above per year)	
c) Bookshops and sales	Bookstore chains (total number and sales in USD; year; source)	1,200; 2014; German Publishers & Booksellers Association
	Independent book stores (total number and sales in USD; year; source)	3,800; 2014; German Publishers & Booksellers Association
	Book stores in other retail structures, including department stores (total number and sales in USD; year; source)	1,000; 1,144,000,000 USD; 2014; German Publishers & Booksellers Association *
	Online retailers (total number and sales in USD; year; source)	4,860; 1,664,000,000 USD; 2014; German Publishers & Booksellers Association *
d) Translation flows: number of published translations (year; source)	10,812; 2014; German Publishers & Booksellers Association	
* 1 USD = 0.9079 EUR		

3 Music

a) Production: number of albums produced:	Physical format (year; source)	15,389 (2015; PHONONET GmbH)
	Digital format (year; source)	229,371 (2015; PHONONET GmbH)
	Independent (year; source)	113,666 (2015; PHONONET GmbH)
	Majors (year; source)	131,094 (2015; PHONONET GmbH)
b) Sales: total number of recorded music sales:	Physical format, broken down by CDs and other physical formats (year; source)	CD Album 8,620,278; 2015; GfK Entertainment MC 145,760; 2015; GfK Entertainment Vinyl LP 2,118,640; 2015; GfK Entertainment High Resolution 148,918; 2015; GfK Entertainment DVD Longplay Video 3,553,108; 2015; GfK Entertainment Blu Ray Video 638,269; 2015; GfK Entertainment Single CD 978,290; 2015; GfK Entertainment
	Digital format, broken down by Single Tracks and Digital Albums (year; source)	Download Tracks 77,717,986; 2015; GfK Entertainment Download Albums 18,505,174; 2015; GfK Entertainment Audio Streaming 21,190,698,993; 2015; GfK Entertainment

4 Media

a) Broadcasting audience and share (2015; German TV audience research cooperative (AGF)):

Programme type	Audience share	Type of ownership (Public, private, community)	Type of access (Paid, free)
ARD-Dritte	12.5%	Public	Free
ZDF	12.5%	Public	Free
ARD Das Erste	11.6%	Public	Free
RTL	9.9%	Private	Free

b) Broadcasting media organizations (2015; inter alia: Association of States Media Authorities in the Federal Republic of Germany):

Ownership	Number of domestic media organizations providing			
	Radio channels only	Television channels only	Both radio and television channels	Total
Public	1	1	11	13
Private*	15	56	9	80
Community				173
Not specified				
Total	16	57	20	266

c) Newspapers (2014; Federal Association of German Advertising Papers)

Publishing format*	Number of titles	
	Daily newspapers	Non-daily newspapers
Printed		
Free only		1,406
Paid only	349	21
Both free and paid		1,427
Both Print and online		
Free only		
Paid only		
Both free and paid	662	
Total	1,011	1,427

* Excluding online-only newspapers

5 Connectivity, infrastructure, access

a) Number of mobile telephone subscribers per 1000 inhabitants (year; source)	1,391; 2015; Federal Network Agency for Electricity, Gas, Telecommunications, Post and Railway
b) Number of households with Internet access at home (year; source)	33,750,100; 2015; Federal Statistical Office of Germany
c) Number of individuals using the Internet (year; source)	61,864,000; 2015; Federal Statistical Office of Germany

6 Cultural participation

Percentage of people participating in cultural activities at least one time during the past 12 months:

Cultural participation (in %)

Activity	Female	Male	Total
Cinema	30	28	58
Theatre (including cabaret, opera and puppet shows)	21	15	36
Dance (including ballet)	17	14	32
Live concert / musical performance	24	21	45
Exhibition	23	21	44
Total			

If available, please indicate the reasons for not attending cultural events at least one time during the past year:

Main reasons for non-participation (in %)

Type	Female	Male	Total
Too expensive			
Lack of interest			
Lack of time			
Lack of information			
Too far away			

7 Additional clarifications

Please provide any additional explanations and clarifications as necessary.

Figures 1.1.b a) and b), 1.2.a, 1.3.a) and b), 2.c have been converted from EUR into USD at an exchange rate of 1 USD equals 0.9079 EUR.

Figures for 2. Books b) the number of publishing companies separated into small, medium and large size by the number of titles published per year is not being registered in Germany according to the German Publishers & Booksellers Association.

Figures for 2. Books c) bookshops and sales, bookstore chains and independent book stores sales are not – or only randomly – registered. Membership in the German Publishers & Booksellers Association is voluntary and does not include all sales locations for books in Germany.

Figures for 4. Media b) broadcasting media organizations: the ownership structures of the 265 local radio channels and 231 local and regional television channels are unknown to the German Commission on Concentration in the Media, therefore an assignment to organizations is not possible. Community media are not listed separately for radio and television channels but only in total.

Figures for 4. Media c) newspapers: there are no figures available for free daily print papers. Also there are no separate figures for print and online newspapers.

Figures for 6. Cultural participation: there are no figures available indicating the reasons for not attending cultural events.

In Konsultationsprozess involvierte Akteure, inklusive Zivilgesellschaft

Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt

Adolf-Grimme-Institut | *Research institution on media culture*
 Akademie der Künste der Welt gGmbH | *Academy of the Arts of the World*
 alba Kultur | *International Office for Global Music*
 Alexander von Humboldt Stiftung | *Alexander von Humboldt Foundation*
 Allianz Kulturstiftung | *Allianz Cultural Foundation*
 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. | *Association of Independent Cultural Institutes*
 ARD | ZDF Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten | *Public media services*
 Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung | *Arnold-Bergstraesser-Institute for Cultural Scientific Research*
 Berlinale, Talent Campus | *Annual summit and networking platform of the Berlin International Film Festival*
 Bertelsmann Stiftung | *Bertelsmann Foundation*
 Bundesverband Darstellendes Spiel | *Federal Association of Performing Art*
 Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure | *Federal Association of Film and TV directors*
 Bundesverband der Theater und Orchester | *Federal Association of Theatre and Orchestra*
 Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. | *German Association of Art Galleries*
 Bundesverband kommunale Filmarbeit | *German Association for Art House Cinemas*
 Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände | *Federal Association of Local Authority Central Organizations*
 Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. | *Federal Association for Cultural Youth Education*
 Büro für Kulturpolitik und Kulturwirtschaft | *Office for Cultural Policies and Culture Industries*
 Büro für Kultur- und Medienprojekte GmbH | *Office for Cultural and Media Projects, Culture Concepts*
 Deutsche Filmakademie e.V. | *The German Film Academy*
 Deutsche Literaturkonferenz e.V. | *German Literature Conference*
 Deutsche Orchestervereinigung e.V. | *Association of German Orchestras*
 Deutscher Bundesverband Tanz e.V. | *German Association Dance*
 Deutscher Designertag e.V. | *German Designerforum*
 Deutscher Kulturrat e.V. | *German Cultural Council*
 Deutscher Kunsthandelsverband e.V. | *German Art Trade Association*
 Deutscher Museumsbund | *German Museum Association*
 Deutscher Musikrat e.V. | *German Music Council*
 Deutsches Historisches Museum | *German Historical Museum*
 Europäisches Institut für vergleichende Kulturforschung | *European Institute for Comparative Cultural Research*
 Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger | *Guild of the German Stage Professionals*
 Goethe-Institut e.V. | *Federal Republic of Germany's cultural institute*
 Hanns-Seidel-Stiftung | *Hanns Seidel Foundation*
 Hans-Bredow-Institut für Medienforschung | *Hans-Bredow Institute for Media Research*
 Haus der Kulturen der Welt | *House of World Cultures*
 Institut für Auslandsbeziehungen e.V. | *Institute for Foreign Relations*
 Institut für Kunst, Kultur und Zukunftsfähigkeit | *Institute for Art, Culture and Sustainability*
 Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste | *International Society of Fine Arts*
 Internationales Theaterinstitut | *International Theatre Institute*
 Kulturpolitische Gesellschaft e.V. | *Society for Cultural Policy*
 Kulturstiftung der Länder | *Cultural Foundation of the German Federal States*
 Kulturstiftung des Bundes | *German Federal Cultural Foundation*
 Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. | *Head Organization of the German Movie Industry*
 Stiftung Kunstfonds | *Art Fund Foundation*
 Stiftung Mercator GmbH | *Mercator Foundation*
 UNESCO-Lehrstuhl für internationale Beziehungen TU Dresden | *UNESCO Chair in International Relations*
 UNESCO-Lehrstuhl für kulturelle Bildung Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg | *UNESCO Chair in Arts and Culture in Education*
 UNESCO-Lehrstuhl Kulturpolitik für die Künste in Entwicklungsprozessen Universität Hildesheim | *UNESCO Chair in Cultural Policy for the Arts in Development*
 Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. | *German Screenwriters' Association*

Verband deutscher Musikschulen e.V. | *Association of German Music Schools*

Verband Deutscher Schriftsteller | *Association of German Writers*

Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e. V. | *German Association of Commercial Radio and Telecommunication Providers*

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger | *Union of Regional Conservationists*

And further representatives of academic institutions and federal institutes focussing on culture/cultural governance in a personal capacity

Teilnehmende der 13. Konsultation der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt am 18. und 19. Februar 2016 in Bonn

(peer-to-peer Bearbeitung des Entwurfs)

Pascal Albrechtskirchinger, ZDF Europabüro Brüssel | *ZDF Europe Office*

Dr. Hans-Jürgen Blinn, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland Pfalz | *Ministry for Education, Sciences, Lifelong Learning and Culture of the State of Rhineland-Palatinate*

Simone Dudt, Europäischer Musikrat | *European Music Council*

Stefan Ehrentraut, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit | *GIZ*

Dr. Martin Eibach, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst | *University for Music and Performing Arts*

Birgit Ellinghaus, alba KULTUR – Büro für globale Musik | *alba KULTUR – International Office for Global Music*

Dr. Daniel Gad, Universität Hildesheim, Institut für Kulturpolitik | *Institute for Cultural Policy, UNESCO-Chair in Cultural Policy for the Arts in Development*

Dr. Inge Gotzmann, Bund Heimat und Umwelt in Deutschland | *Association for Heritage and Environment in Germany*

Kerstin Gralher, Evangelische Akademie Villigst | *Institute for Church and Society Villigst*

Imke Grimmer, Goethe-Institut

Prof. Bettina Heinrich, Evangelische Hochschule Ludwigsburg | *Protestant University of Ludwigsburg*

Lukas Heß, Zentrale für Freiraum und Subkultur | *Centre for Open Space and Subculture*

Guido Jansen, Deutscher Bibliotheksverband | *German Library Association*

Prof. Dr. Susanne Keuchel, Akademie Remscheid | *Remscheid Academy for Arts Education*

Andrea Knobloch, Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) | *International Society of Fine Arts*

Eva Leipprand, Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller | *Association of German Writers*

Hans-Günter Löffler, Auswärtiges Amt | *Federal Foreign Office*

Elke aus dem Moore, Institut für Auslandsbeziehungen | *Institute for Foreign Relations*

Hans-Joachim Over, Stadt Bonn Kulturamt | *City of Bonn Cultural office*

Darius Roncoszek, Taxi MundJal MusiX

Elvin Ruic, Zentrale für Freiraum und Subkultur | *Centre for Open Space and Subculture*

Ute Schwens, Deutsche Nationalbibliothek | *German National Library*

Christine Semba, Piranha WOMEX

Michael Söndermann, Arbeitskreis Kulturstatistik e. V. | *Working Group Cultural Statistics*

Anne Tüshaus, Landesmusikrat NRW | *Music Council of North Rhine-Westphalia*

Brigitte Vogel-Janotta, Deutsches Historisches Museum | *German Historical Museum*

Rolf Witte, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. | *Federal Association for Cultural Youth Education*

Fachausschuss Kultur, Deutsche UNESCO-Kommission e.V.

Günther Beelitz, Internationales Theaterinstitut | *International Theatre Institute*

Prof. Dr. Gabriele Beger, Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg | *Hamburg State and University Library*

Susanne Bieler-Seelhoff, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein | *Ministry for Justice, Culture and Europe Schleswig-Holstein*

Siegmond Ehrmann, Deutscher Bundestag | *German Bundestag*

Elisabeth Gorecki-Schöberl, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien | *Federal Government Commissioner for Culture and the Media*

Dr. Monika Griefhahn, Right Livelihood Award Foundation Stockholm

Annemarie Helmer-Heichele, Berufsverband Bildender Künstler und Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste | *Federal Association of Visual Artists and International Society of Fine Arts*

Prof. Christian Höppner, Deutscher Musikrat und Deutscher Kulturrat | *German Music Council and German Cultural Council*

Dagmar Junghänel, Goethe-Institut

Prof. Dr. Sunhild Kleingärtner, Deutsches Schifffahrtsmuseum Bremen | *German Maritime Museum*

Tobias J. Knoblich, Landeshauptstadt Erfurt (Thüringen) | *State Capital Erfurt*
Ralph Lindner, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen | *Cultural Foundation of Saxony*
Hans-Günter Löffler, Auswärtiges Amt | *Federal Foreign Office*
Prof. Dr. Hartwig Lüdtke, TECHNOseum Mannheim
Prof. Dr. Harald Meller, Prähistorisches Museum Halle | *State Museum of Prehistory Halle*
Elke aus dem Moore, Institut für Auslandsbeziehungen | *Institute for Foreign Relations*
Prof. Dr. Caroline Robertson von Trotha, Zentrum für Angewandte Kultur-wissenschaft (ZAK), Karlsruher Institut für Technologie (KIT) | *Director of the Centre for Applied Cultural and General Studies at Karlsruhe Institute for Technology*
Prof. Dr. Wolfgang Schneider, UNESCO Chair in Cultural Policy for the Arts in Development
Wassilena Sekulova, Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) | *Secretariat of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany*
Prof. Dr. Ursula Sinnreich, Kunststiftung Nordrhein-Westfalen | *Arts Foundation North Rhine-Westphalia*
Dr. Ernst Wagner, UNESCO Chair in Arts and Culture in Education Nürnberg
Dr. Thomas Wohlfahrt, Literaturwerkstatt Berlin | *German Center for Poetry Berlin*

Beirat "Vielfalt kultureller Ausdrucksformen", Deutsche UNESCO-Kommission e.V.

Dr. Hans Jürgen Blinn, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz | *Ministry for Education, Sciences, Lifelong Learning and Culture of the State of Rhineland-Palatinate*
Jürgen Burggraf, ARD-Verbindungsbüro Brüssel | *ARD (German public broadcasting) liaison office Brussels*
Dr. Cornelia Dümcke, Culture Concepts, Berlin
Dr. Andrea Edel, Kulturstadt Heidelberg | *Cultural Office of the City of Heidelberg*
Birgit Ellinghaus, alba KULTUR – Büro für globale Musik | *International Office for Global Music*
Thomas Fuchs, Landesmedienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein | *Public Media Institution of the States of Hamburg and Schleswig-Holstein*
Marc Grandmontagne, Kulturpolitische Gesellschaft | *Society for Cultural Policy*
Dr. Helga Trüpel, Kulturausschuss des Europäischen Parlamentes | *Culture Committee of the European Parliament*

Kulturberichte des Bundes

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	www.kulturstaatsministerin.de
Auswärtiges Amt	19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, März 2016 http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/729324/publicationFile/214312/160309_AKBP_Bericht_19_Download.pdf

Kulturberichte der Länder

Baden-Württemberg	<p>Kulturberichte</p> <p>http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturpolitik</p> <p>https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/kultur-2020-kunstpolitik-fuer-baden-wuerttemberg/?tx_rsmbwpublications_pi3%5Bsearch%5D=Kultur%202020&tx_rsmbwpublications_pi3%5Btopics%5D=-1&tx_rsmbwpublications_pi3%5Bsubmit%5D=Suchen&tx_rsmbwpublications_pi3%5Bministries%5D=2&cHash=cb824a51e993904c6d9e968d50e07816</p>
Bayern	<p>Musikplan:</p> <p>https://www.km.bayern.de/kunst-und-kultur/musik/musikplan.html</p>
Berlin	<p>Kulturförderberichte 2011 und 2014:</p> <p>http://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/</p> <p>Kulturwirtschaftsberichte 2005, 2008, 2013:</p> <p>http://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/kulturwirtschaft/</p> <p>Rahmenkonzept kulturelle Bildung inkl. Fortschreibung u. Denkwerkstatt:</p> <p>http://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/kulturelle-teilhabe/kulturelle-bildung/artikel.32023.php</p>
Brandenburg	<p>Kulturpolitische Strategien</p> <p>http://www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Kulturpolitische_Strategie_2012_FINAL.15992501.pdf</p> <p>Konzept Kulturelle Bildung:</p> <p>http://www.mbjs.brandenburg.de/media/bb2.a.5813.de/Konzept_Kulturelle_Bildung_6_2012.pdf</p> <p>Leitfaden Kulturtourismus:</p> <p>http://www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Leitfaden_Kulturtourismus.15995197.pdf</p> <p>Konzept „Geschichte vor Ort“:</p> <p>http://www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Konzept_GeschichtevorOrt.pdf</p>
Bremen	<p>Webseite des Senator für Kultur:</p> <p>http://www.kultur.bremen.de/</p>
Hamburg	<p>Webseite der Kulturbehörde:</p> <p>http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/</p>
Hessen	<p>Webseite des Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst:</p> <p>https://wissenschaft.hessen.de/</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Webseite des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:</p> <p>http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/</p>

Niedersachsen**Kulturentwicklungskonzept Niedersachsen**

http://www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturentwicklungskonzept_niedersachsen_kek/kulturentwicklungskonzept-niedersachsen-kek-102975.html

UNESCO-Programm „Creative Cities“

Informationen zu „Creative Cities“ sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://en.unesco.org/creative-cities/hannover>

<http://www.hannover.de/UNESCO-City-of-Music>

„InterKultur. Migration als Einflussfaktor auf Kunst und Kultur“

Die Ergebnisse der bundes- und niedersachsenweiten Studie „1. InterKulturBarometer. Migration als Einflussfaktor auf Kunst und Kultur“ sowie eine Übersicht der bisherigen Symposien, Tagungen und Foren sind im Internet unter folgenden Link veröffentlicht:

http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?&article_id=102975&navigation_id=29893&psmand=19

Informationen zu Tagungen zur Interkultur sowie zu den InterKulturForen sind im Internet unter folgenden Links veröffentlicht:

http://www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturentwicklungskonzept_niedersachsen_kek/kek-prozess/der-kek-prozess-bezieht-die-akteure-aktiv-ein-118561.html

http://www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturelle_bildung/kulturelle-bildung-19098.html

http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/interkulturforum_cross_culture/-cross-culture--erfolgreicher-auftakt-des-interkulturforums-in-osnabrueck-139220.html

„SCHULE:KULTUR!“ – Förderung der kulturellen Bildung

Informationen zum Projekt „SCHULE:KULTUR!“ sind im Internet unter folgenden Links veröffentlicht:

Stiftung Mercator

<https://www.stiftung-mercator.de/de/presse/mitteilungen/nachrichten/kulturelle-bildung-macht-in-niedersachsen-schule/>

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen

<http://kulturmachtsschule.lkjnds.de/projekt-schulekultur.html>

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

<http://www.bundesakademie.de/projekte/schulekultur>

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

http://www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturelle_jugendbildung/schulekultur/schulekultur-127886.html

Niedersächsischer Bildungsserver

<http://kultur.nline.nibis.de/nibis.php>

„Weißbuch Breitenkultur – Kulturpolitische Kartografie eines gesellschaftlichen Phänomens am Beispiel des Landes Niedersachsen“ mit „Sonderuntersuchung zur Situation der Amateurtheater in Niedersachsen“

Die Studie und Informationen zu Tagungen zur Breitenkultur sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

http://www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturentwicklungskonzept_niedersachsen_kek/ehrenamt_einzelvorhaben_und_termine/ehrenamt-einzelvorhaben-und-termine-118565.html

Nordrhein-Westfalen**Kulturförderberichte**

- 2014: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kulturbericht-des-landes-nordrhein-westfalen-kulturfoerderung-2014/2112#/auto-pages>
- 2013: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kulturfoerderbericht-2013/1770#/auto-pages>
- 2011: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kulturfoerderbericht-2011-kulturbericht-des-landes-nordrhein-westfalen-2011/1332#/auto-pages>
- 2009: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kulturfoerderbericht-2009-des-landes-nordrhein-westfalen/509#/auto-pages>
- 2008: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kulturfoerderbericht-2008-des-landes-nordrhein-westfalen/489#/auto-pages>
- 2006/2007: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kulturfoerderbericht-2006-2007-des-landes-nordrhein-westfalen/515#/auto-pages>

Kulturförderungsgesetz NRW:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kulturfoerderungsgesetz-nrw/2020#/auto-pages>

Förderpreise:

- 2015: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kultur-in-nrw-der-foerderpreis-des-landes-nordrhein-westfalen-fuer-junge-kuenstlerinnen-und-kuenstler-2015/2058#/auto-pages>
- 2014: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kultur-in-nrw-der-foerderpreis-des-landes-nordrhein-westfalen-fuer-junge-kuenstlerinnen-und-kuenstler-2014/1809#/auto-pages>
- 2013: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kultur-in-nrw-der-foerderpreis-des-landes-nordrhein-westfalen-fuer-junge-kuenstlerinnen-und-kuenstler-2013/1561#/auto-pages>
- 2012: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kultur-in-nrw-der-foerderpreis-des-landes-nordrhein-westfalen-fuer-junge-kuenstlerinnen-und-kuenstler/1348#/auto-pages>
- 2011: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/pageflip/mfkjks/kultur-in-nrw-der-foerderpreis-des-landes-nordrhein-westfalen-fuer-junge-kuenstlerinnen-und-kuenstler-2011/901#/auto-pages>

Rheinland-Pfalz	<p>Programme zur Förderung kultureller Bildung in Rheinland-Pfalz Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ http://kulturland.rlp.de/de/kultur-vermitteln/jedem-kind-seine-kunst/ http://kulturland.rlp.de/fileadmin/kulturland/Kultur_vermitteln/JeKiKu/Endbericht Jedem Kind seine Kunst gut .pdf</p> <p>Landesprogramm zum Auf- und Ausbau von Jugendkunstschulen http://kulturbuero-rlp.de/jugendkunstschulen</p> <p>Kulturförderprogramme in Rheinland-Pfalz Aufführungsförderung für professionelle freie Theater aus Rheinland-Pfalz http://www.laprofth.de/auffuehrungsfoerderung-rlp-2016.html</p> <p>Kinoprogrammpreis http://kulturbuero-rlp.de/archives/13344</p> <p>Kulturförderung und Kulturentwicklung in Rheinland-Pfalz http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/5399-16.pdf</p> <p>Grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit Verein Kulturraum Großregion http://www.kulturraumgr.eu/de</p>
Saarland	<p>Webseite des Ministeriums für Bildung und Kultur: http://www.saarland.de/ministerium_bildung_kultur.htm</p>
Sachsen	<p>Evaluierungsbericht des SMWK zum Sächsischen Kulturraumgesetz inklusive Anlagenband (2015): http://www.kulturland.sachsen.de/download/Evaluation.pdf http://www.kulturland.sachsen.de/download/Anlagenband_Evaluation.pdf</p> <p>4. Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes (2014): http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14418&dok_art= Drs&leg_per=5&pos_dok=201</p> <p>Maßnahmenplan der Sächsischen Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache (2013): https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19795</p> <p>Außerhalb des Berichtszeitraums: Museumskonzeption 2020 für den Freistaat Sachsen http://www.smwk.sachsen.de/download/Museumskonzeption_gesamt(2).pdf</p> <p>KULTURKOMPASS, Kulturpolitische Leitlinien des SMWK (inklusive Fortschreibung und Ergänzung) http://www.kulturland.sachsen.de/download/Kulturland_Sachsen_Kulturkompass.pdf http://www.kulturland.sachsen.de/download/Navigation_Kultur.pdf</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Webseite des Kultusministerium: http://www.mk.sachsen-anhalt.de/kultusministerium/</p>

Schleswig-Holstein	<p>Kulturperspektiven: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturpolitik/Downloads/konzept_kulturperspektiven.pdf;jsessionid=5EA6D4B1A658C56682D81EFE4B791BBC?_blob=publicationFile&v=1</p> <p>Kulturdialog – Kulturkonzept: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturdialog/kulturdialog.html</p> <p>Kulturbericht 2013: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturpolitik/kulturbericht_2013.html</p> <p>Kulturelle Bildung: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/kulturellebildung.html</p>
Thüringen	<p>Kulturkonzept der Thüringer Landesregierung Informationsseite: http://thueringen.de/th1/tsk/kultur/kulturpolitik/index.aspx http://thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kulturportal/kulturkonzept-thueringen.pdf (direkt)</p> <p>Kulturentwicklungskonzeptionen Informationsseite der Region Kyffhäuserkreis Landkreis Nordhausen: http://www.kulturkonzept-kyf-ndh.de/</p> <p>Abschlussbericht „Nord“: http://www.kulturkonzept-kyf-ndh.de/fileadmin/user_upload/kyf-ndh/Abschlussbericht_KEK_Modellregion_KYF_NDH_final.pdf</p> <p>Informationsseite der Region Landkreise Hildburghausen und Sonneberg: http://www.kulturkonzept-hbn-son.de/</p> <p>Abschlussbericht „Süd“: http://www.kulturkonzept-hbn-son.de/fileadmin/user_upload/hbn-son/Abschlussbericht_KEK_Sued_HBN_SON_final.pdf</p>

www.auswaertiges-amt.de



Impressum

Herausgeber:
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel.: +49 30 1817-0
www.auswaertiges-amt.de

Gestaltung:
kionodesign www.kiono.de

Titelbild: Mykhailo Orlov/fotolia.de

Juli 2016